

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 1,10 Mark, vierteljährlich 3,30 Mark, halbjährlich 6,60 Mark, jährlich 12,00 Mark.

Vorwärts

Die Inertions-Gebühr
Beträgt für die frühestens am 1. August 1911 erscheinende oder deren Raum 60 Bg. für politische und gesellschaftliche Zeitungs- und Verlesungs-Anzeigen 30 Bg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 25. August 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Soziale Gliederung in der Landwirtschaft.

Die bisherigen Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907 zeigen deutlich eine Umgestaltung der Existenzgrundlagen der Gesellschaft auch in der Landwirtschaft.

Die Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug bei der Berufszählung vom 5. 6. 1882: 45 222 113 Personen, vom 14. 6. 1895: 51 770 284 Personen und vom 12. 6. 1907: 61 720 529 Personen.

Die zur Landwirtschaft (einschließlich der Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei) zu rechnende Bevölkerung (einschließlich der Familienangehörigen und der Dienenden) betrug im Jahre 1882 42,51 Proz., im Jahre 1895 35,74 und im Jahre 1907 nur 28,65 Proz. der Gesamtbevölkerung, mit anderen Worten: Von 1000 Einwohnern Deutschlands lebten von der Landwirtschaft im Jahre 1882 425, im Jahre 1895 357 und im Jahre 1907 nur 286 Personen.

Die Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft hatte sich vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1895 von 2 269 163 auf 2 548 791 vermehrt, die Zahl vom Jahre 1907 ergibt eine Senkung auf 2 482 567 Personen und das, wiewohl das kleinste Stücker Land bis unter 1/10 Akr bei dieser Statistik berücksichtigt ist und wiewohl ferner die landwirtschaftlich benutzte Fläche an Ausdehnung ganz erheblich, nämlich über 1/2, zugenommen hat.

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche betrug, auf 5 Größenklassen zusammengezogen

Table with 4 columns: Größenklasse, 5. 6. 1882, 14. 6. 1895, 12. 6. 1907. Rows include 'unter 2 Hektar', '2-5 Hektar', '5-20', '20-100', '100 Hektar und darüber', 'insgesamt Hektar'.

Als Zahl der Betriebe weist auf die Berufszählung

Table with 4 columns: Größenklasse, 5. 6. 1882, 14. 6. 1895, 12. 6. 1907. Rows include 'unter 2 Hektar', '2-5 Hektar', '5-20', '20-100', '100 Hektar und darüber'.

Der Großgrundbesitz, d. h. die Betriebe mit 100 Hektar und darüber, hat also an Flächenzuwachs erheblich zugenommen: er weist nahezu ein Viertel (genau 23 Proz. gegen 24 Proz. im Jahre 1895) der gesamten Betriebe auf und hat an Flächeninhalt eine Zunahme von über 2 Millionen Hektar erhalten.

Die Zahl der Selbständigen ist im Vergleich zu den Zählungen von 1882-1895 absolut und relativ erheblich zurückgegangen, hingegen ist die Zahl der landwirtschaftlich tätigen Arbeiter gewachsen. Die nachstehenden, der Haushalten Bearbeitung der Berufszählung entnommenen Zahlen zeigen, wieviel Selbständige, Angestellte (d. h. Wirtschaftsbeamte, also Gutsvormänner, Inspektoren usw.), sowie das Aufsichtspersonal, Gutsaufseher, Hofmeister, Bödte) und Arbeiter in der Landwirtschaft nach den Zählungen tätig gewesen sind.

Table with 4 columns: Im Jahre, Selbständige, Angestellte, Arbeiter. Rows include 1882, 1895, 1907 with sub-rows for 'darunter weibl.'.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter wird noch augenfälliger, wenn man berechnet, wie groß der Prozentsatz der Selbständigen, der Angestellten und der Arbeiter zu der Gesamtzahl der in der Land-

wirtschaft tätigen Bevölkerung war. Dies zeigt die nachfolgende Tabelle, in der in Klammern der spezielle Prozentsatz der weiblichen Personen angeführt ist. Es betrug die Zahl der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter in Prozentzahlen nach der Zählung vom

Table with 4 columns: Jahre, Selbständige, Angestellte, Arbeiter. Rows include 1882, 1895, 1907 with sub-rows for '(weiblich)'.

Auf 1000 Personen der landwirtschaftlichen Bevölkerung entfielen im Jahre 1907 also 736 Arbeiter und nur 255 Selbständige. Auf 1000 weibliche Personen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gar 925 Arbeiterinnen und nur 71 Selbständige. Und doch ist die arbeitende Klasse in der Landwirtschaft wirtschaftlich und rechtlich besonders schlecht gestellt.

Die Zunahme der landwirtschaftlich tätigen Arbeiterbevölkerung ist allein der stärkeren Berufsbeteiligung der Frauen zuzuschreiben. Männer waren im Jahre 1907 in der Land- und Forstwirtschaft 219 443 weniger als im Jahre 1895 beschäftigt. Die landwirtschaftlichen weiblichen Arbeitskräfte haben sich dagegen um 1 860 457 vermehrt, während auch hier die Zahl der selbständigen weiblichen Personen gegen 1895 um 18 680, die der Angestellten um 7868 gefallen ist.

Die Statistik teilt die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter in vier Gruppen ein, die sich in folgender Weise verteilen:

Table with 4 columns: am, Familienmitglieder, Landwirt, Tagelöhner. Rows include 5. 6. 1882, 14. 6. 1895, 12. 6. 1907.

Die Zahl der Landarbeiter, die eigenes oder gepachtetes Land bewirtschaften, ist also auch vom Jahre 1895, wo sie 4,76 Proz. betrug, weiter nämlich auf 2,70 Proz. gesunken. Die ganz überwiegende Zahl der Landarbeiter ist demnach landlos geworden.

Der Eisenbahnerstreik im englischen Parlament.

London, 23. August. (Sig. Ver.)

Je weniger in diesem Augenblick von der Vergangenheit geredet wird, um so besser ist es. Das ist der kurze Sinn der Rede, mit der Herr Asquith die Debatte über den Eisenbahnerstreik im Parlament einleitete.

Als erster in der Debatte sprach der Führer der Arbeiterpartei Macdonald. Er richtete seine Kritik namentlich gegen Churchill, den Minister des Innern, dem er gründlich die Leviten las. „Das Ministerium“, so rief er unter lautem Beifall der Arbeitervertreter aus, „das die teuflischste Rolle in all den Unruhen gespielt hat, ist das Ministerium des Innern.“

Die wirkungsvollste Rede von den Arbeitervertretern hielt jedoch Keir Hardie. Sein Angriff auf die Regierung, der an Schärfe und Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ, reizte Liberale wie Konservative zu wütenden Gegenangriffen.

Einwilligung des Parlaments an die Stelle der Zivilregierung die militärische Gewalt herrschen zu lassen. Erhe ein einziger Eisenbahner in den Streik getreten sei, habe sie Truppen mit scharf geladenen Gewehren und Maschinengewehren abkommandiert und den Militärs zur Aufrechterhaltung der Ordnung carte blanche gegeben.

Als Keir Hardie, dessen Rede von den Arbeitervertretern mit lebhaften Zurufen interponiert wurde, geendet hatte, fielen Liberale wie Konservative unter Anführung des Schatzkanzlers wie eine Meute toller Hunde über ihn her.

Über die wirksamste Verurteilung der liberalen Politik bleibt das Gebaren der Erzreaktionäre, die der Regierung wegen ihrer „festen“ Haltung nicht genügend Lob spenden können.

Die Lage in Liverpool. London, 24. August. Eine Abordnung des Liverpooler Streikkomitees kam gestern abend nach London, um mit den vereinigten Vertretern der Eisenbahnergewerkschaften und des Nationalen Transportarbeiterverbandes über eine allgemeine Arbeitseinstellung zu beraten für den Fall, daß die ausständigen Straßenbahnangestellten von der Gesellschaft nicht wieder angenommen würden.

Es befinden sich noch 68 000 Mann im Ausstand. Die Ausständigen hielten, erbittert über das Verbot eines Umzuges, drei Straßenbahnwagen an. Polizei und Militär zerstreute die Aufrührer.

Sieg der Streikenden!

Liverpool, 24. August. Die Straßenbahnen haben beschliffen, die Ausständigen wieder einzustellen.

Die Marokkoaffäre.

Die Besprechungen, die Votschaster Cambon gegenwärtig mit den französischen Ministern in Paris führt, nähern sich ihrem Ende. Das offiziöse Depeschsbureau meldet darüber:

Paris, 24. August. Mehrere Blätter wollen wissen, bereits in der gestrigen Unterredung des Ministers des Aeußern mit den drei Votschastern seien endgültige Beschlüsse über die Regelung der deutsch-marokkanischen Angelegenheit gefaßt worden, und es bestiehe auch nicht die leiseste Meinungsverschiedenheit. Es heißt, Votschaster Cambon werde die gefaßten Beschlüsse dem in Rambouillet weilenden Präsidenten heute vorlegen, und der morgen stattfindende Kabinettsrat werde die Beschlüsse endgültig genehmigen.

Ferner meldet der „Matin“, Cambon werde am nächsten Mittwoch oder Donnerstag seine Besprechungen mit Herrn v. Riederlen-Wächter wieder aufnehmen. Das Blatt meint dann ziemlich optimistisch: Wenn die deutsche Regierung den aufrichtigen Wunsch hat, sich mit uns zu verständigen, wie es unbestreitbar von dem gesamten deutschen Volke gewünscht wird, so wird aus den wieder aufgenommenen Unterhandlungen die Grundlage einer Verständigung hervorgehen, da keinerlei Meinungsunterschiede zwischen den Ministern und den Votschastern, welche den letzten Beratungen über die Marokkofrage beigewohnt haben, bestehen. Die Beschlüsse sind vielmehr einstimmig festgelegt worden. Wie das genannte Organ weiter mitteilt, soll der Vorschlag des Kabinettschefs Cailleau den deutschen Wünschen in weitestem Umfang Rechnung tragen. Er sei in sehr verständlichem Sinne verfaßt und soll von dem aufrichtigen Wunsche befeuert sein, den deutschen Standpunkt in dem weitesten Maße zu berücksichtigen, um zu einer Verständigung zu gelangen.

Auch die offiziöse Londoner „Westminster Gazette“ rät nachdrücklich zur Verständigung. Das Blatt betont in einem Leitartikel, daß Deutschland Anspruch auf Kompensationen habe, wenn es Frankreich freie Hand in Marokko gewähre. Deutschland verfolge eine rein geschäftsmäßige Politik, und Frankreich müsse sich klar machen, daß es für das, was es haben wolle, zahlen müsse. Ein Freund Frankreichs könne ihm nur dringend raten, die vorteilhafte Gelegenheit nicht deshalb unbenutzt vorübergehen zu lassen, weil es nicht eine angemessene oder sogar anständige Kompensation zahlen möge. Das Blatt weist die Idee zurück, daß England Frankreich aufreize, eine aggressive oder ufermännliche Haltung einzunehmen. Der Gedanke, daß England eine Verständigung verhindere, um Deutschland in eigenem Interesse in Westafrika vom Meer abzuschließen, sei ebenfalls völlig grundlos.

Die alldeutschen Kriegsbeher legen unterdessen ihre Wählerarbeit unentwegt fort. Die nationalistische, von den Panzerplatten- und Kanonenfabrikanten bezahlte Presse veröffentlicht in den aufgeregtesten Lettern ununterbrochen energische „Entschlüsse“, die alle möglichen Statistiken und im geheimen stattfindende Versammlungen von einigen Dutzend Leuten unentwegt beschließen. Da aber damit wirklich nicht viel Staat zu machen ist, so soll in Berlin doch eine Volksversammlung gewagt werden. Trotz der erhaltenen Absagen will das Komitee am 30. August sein Glück versuchen.

Unterdessen scheint die „Post“ eingesehen zu haben, daß ihre Taktik, Wilhelm II. durch Drohungen einzuschüchtern, doch ihre zwei Seiten hat. In einem langen Artikel sucht sie die Behauptung zu beweisen, daß ihr bekannter Drohartikel nur die Entgleisung eines stellvertretenden Redakteurs gewesen sei, der von dem Chefredakteur gleich nach seiner Rückkehr, bevor noch Herr v. Jeddlich eingegriffen habe, gemahnt worden sei. Viel Glauben wird diese übrigens so sehr verspätete Erzählung nicht finden und wir denken, ganz umsonst ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ nicht mit so großem Geschick ausgefallen. Der Artikel war ja auch keineswegs eine vereinzelte Erscheinung, die Kampagne schien vielmehr recht gut organisiert zu sein. Und was ist's mit den zahlreichen Justizmündungen und Verbindungen zu der angeblichen Entgleisung, die auch von hohen Militärs herstammten?

Auch die Rolle des Freiherrn v. Jeddlich bei dieser Affäre ist durchaus nicht so klar, wie sie die „Post“ heute gern darstellen möchte. Man erinnert sich, daß gegen den Protest, den Fürst Sayfeld als Vorsitzender der freikonservativen Reichstagsfraktion gegen den Artikel erhoben hatte, in der „Post“ von „maßgebender Seite“ aus der freikonservativen Partei eine Gegenerklärung erschien, die als eine Verleugnung des Fürsten Sayfeld aufgefaßt werden mußte und auch überall so aufgefaßt wurde. Heute muß nun die „Post“ gestehen, daß der Verfasser der Erklärung niemand anders war, als eben der Herr v. Jeddlich! Der Herr bildet sich ja auf seine Schlaueit riesig viel ein, aber diesmal wird es ihm nicht gelingen, die öffentliche Meinung zu verwirren. Er hat eben wieder einmal ein Doppelspiel getrieben. Dieser Monarchist soll uns nur noch einmal mit seinen aufgeregten Phrasen kommen! Daß Herr v. Jeddlich weiter Mitarbeiter des von den rheinischen Kapitalmagnaten ausgehaltenen Blattes bleibt, vervollständigt das bekannte Charakterbild dieses Herrn.

Interessant aber bleibt, daß die Kriegsbeher wieder den Rückzug ins Wilhelmische Lager suchen. Glauben sie, ihren Zweck erreicht und Wilhelm II. wirklich für ihre „energische“ Politik gewonnen zu haben? Dafür würde fast sprechen, daß die von den Kriegsinteressenten bezahlte „Post“ neue Hoffnungen schöpft und in einer sich offiziös gebärdenden, aber offenbar schwindelhaften Information den Franzosen damit droht, die Situation werde eine sehr ernste werden, wenn sie die deutschen Regierungsforderungen nicht schleunigst erfüllen. Solche Treibereien, denen selbst derjenige Teil der bürgerlichen Presse, der die Verständigung will, nur allzu zaghaft entgegentritt, charakterisieren die „Hamb. Nachr.“ unter dem Titel „Der Schwindel in der Marokkofrage“ folgendermaßen:

„Wiederholt müssen wir das Publikum auch vor den Versuchen warnen, die gewisse Organe der deutsch-nationalen Presse, unbekümmert um alle Absättelungen und Blo-

stellungen, die sie sich schon zugezogen haben, fortgesetzt dahingehend unternehmen, dem deutschen Volke einzureden, die marokkanische Frage sei eine Ehre- und Würdefrage des Deutschen Reiches, und zum Kriege gegen Frankreich zu hegen. Wir nehmen keinen Anstand, diese Wahnhaftigkeiten endlich einmal mit der Bezeichnung zu belegen, die sie verdienen: sie sind im höchsten Maße frivolf, wenn nicht schlimmeres, denn es fehlt bereits nicht an Stimmen, die auf nicht ganz laute Motive bei den betreffenden Blättern hinweisen. Wir enthalten uns, darauf einzugehen. Jedenfalls läuft es auf direkte Entstellung der Wahrheit hinaus, wenn behauptet wird, daß die Ehre des Deutschen Reiches und Volkes in Marokko engagiert sei. Wichtige volkswirtschaftliche Interessen sind dort engagiert, aber nichts weiter. Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch die Interessen einzelner Unternehmer und daraus erklären sich zum Teil die ungeheuren Pressenmacher, die in der Marokkofrage entfaltet sind und die nationale Schaumblase, der man sich zur Zurechtweisung der öffentlichen Meinung bedient. . . . Wenn man liest, daß gewisse Marokkoblätter ihre Gegner mit Redensarten wie folgenden anfallen: was sei ihnen Ehre, Vaterlandsliebe, Würde, Nationalbewußtsein; Geschäft sei das einzige, was für sie maßgebend sei — so hält es allerdings schwer, ernsthaft zu bleiben. Was wohl z. B. die Gebrüder Mannesmann in Marokko wollen? Doch auch nur Geld verdienen. Wir machen es ihnen wahrlich nicht zum Vorwurf, aber sie sollten es ihrer Presse verbieten, immer anstatt von Mineralagern und dergleichen von deutscher Ehre zu reden.“

Und für das Geschäft der Brüder Mannesmann sollen die deutschen Arbeiter ihr Gut und Blut opfern?

Ruhe in Taradant.

Paris, 24. August. Wie der „Agence Havas“ aus Mogador vom 22. d. M. gemeldet wird, sind die Unruhen in Taradant beendet. Die Deutschen, mit Ausnahme eines einzigen, haben Taradant verlassen. Der Kaiser hat zwei Franzosen, welche dort eingetroffen sind, einen guten Empfang bereitet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. August 1911.

Eine Stillschaltung für das Zentrum in Düsseldorf.

In Düsseldorf haben die Blodbrüder des Zentrums, um eine Stichwahl zu dessen Gunsten herbeizuführen, einen neuen Wismaschkandidaten aufgestellt. Der konservative Provinzialverein, die Christlichsozialen, der Bund der Landwirte und die freie evangelische Volksvereinigung sind nach langen, im geheimen geführten Unterhandlungen übereingekommen, daß der von den Christlichsozialen aufgestellte Pfarrer Zepfaff-Solingen seine Kandidatur zurückziehen soll. An seiner Stelle soll als gemeinsamer Kandidat des gesamten reaktionären Düsseldorf-Klängels der Stadtverordnete Malermeister Hertzenrath, der kurioserweise bisher dem Vorstand der liberalen Vereinigung angehört, aufgestellt werden. Als Entschädigung für die Zurückziehung der Kandidatur Zepfaffs ist den Christlichsozialen zugesichert worden, daß sie für die Reichstagswahl im Januar einen Kandidaten ihrer Richtung aufstellen sollen, den dann die anderen Rechtsparteien ohne weiteres zu unterstützen haben. Unser Düsseldorf-Parteiorgan, die „Volkzeitung“, berichtet darüber:

Man soll also doch noch ein weiterer Kandidat ernannt werden, ein Kandidat der „Deutschen Sozialen“, „Freien Evangelischen“, „Bund der Landwirte“, „Deutschen Nationalen“, „Reichsparteiler“ und Gott weiß was noch für „alen und parteiler“. Der Erforscher dieser vielfach verästelungen und verhedderten Parteigruppen soll wirklich Herr Peter Hertzenrath, seines Zeichens Stadtwater und ehrsamer Anstreichermeister in Düsseldorf sein. Daß dieser Herr die geeignete Persönlichkeit wäre, als gemeinsamer Kandidat für etwa ein halbes Duzend verschiedener Richtungen zu fungieren, geht schon daraus hervor, daß er auch Mitglied der „Liberalen Vereinigung“ und liberaler Stadtverordneter ist. Damit Herr Hertzenrath auch wirklich als Sammellurumbandidat ein bißchen Geltung bekommt, soll der Pastor Zepfaff von den Christlichsozialen zurücktreten, worauf dann auch die Christlichsozialen für Peter Hertzenrath eintreten werden. Ob die Christlichsozialen das tun werden? Sie haben schon zweimal Flugblätter verbreitet, freilich jedesmal daselbe Blatt, und auch schon eine Versammlung abgehalten, natürlich in der Tonhalle. . . .

Am 23. soll bereits eine große Versammlung der Hertzenrath-Partei stattfinden — natürlich auch in der Tonhalle! — in der Herr Franz Behrens, christlich-nationaler Gewerkschaftssekretär, eine Lanze für den neuen Kandidaten einlegen soll.

Welchem Zweck diese nachträgliche Auffstellung eines konservativ-landbändlerischen-mittelständischen-antifemistischen Ragout-Kandidaten dienen soll, ergibt sich deutlich daraus, daß die rheinische Zentrums-Presse, die Kandidatur des Herrn Hertzenrath sehr wohlwollend befragt. Es sollen sich um diese Wismaschkandidatur alle reaktionären Elemente scharen, die im Düsseldorf-Wahlkreis vorhanden sind, damit zunächst eine Stichwahl herbeigeführt wird. Ist das erreicht, dann sollen diese Elemente, auch die Mitglieder der anti-katholischen „Freien evangelischen Volksvereinigung“, samt und sonders durch eine geschickte Wache zur Wahl des liberalen Kandidaten, des Hansbändlers Friedrich, dirigiert werden. Die „Alln. Volkstg.“ verrät diesen schönen Plan mit folgenden Worten:

Nachdem von linksliberaler Seite die sofortige Unterstützung der sozialdemokratischen Kandidatur proklamiert war, war es für die rechtsstehenden Wähler kein Zweifel, daß unter Vertreibung der Wahlparole des liberalen Wahlvereins die entscheidendste Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie für sie Pflicht sei. Wenn die Entscheidung dahin ging, im ersten Wahlgange einen eigenen Kandidaten aufzustellen und erst in der Stichwahl den Hauptgegner der Sozialdemokratie zu unterstützen, so ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß die Agitation für eine rechtsstehende Kandidatur eine erheblich größere Zahl von Wählern zur Wahl und zur Stimmabgabe gegen die Sozialdemokratie veranlassen wird, als wenn die Wahlparole im ersten Wahlgange für das Zentrum gelautet hätte. . . . Vielleicht wird durch die Kandidatur der Rechtsparteien die Notwendigkeit einer Stichwahl herbeigeführt; aber die Aussichten in der Stichwahl sind dann für das Zentrum günstiger als wie in der Hauptwahl.

Das Kuriosste an der ganzen Sache ist jedenfalls, daß Herr Hertzenrath bisher Mitglied der liberalen Vereinigung in Düsseldorf gewesen ist und, wie es heißt, sogar zeitweilig dem Vorstand angehört hat. Auch das ein seltsames Gemengel sein, diese Liberale Vereinigung! Das reinste Leipziger Allerlei. Mittelständler, Pünktler, Landbändler, Antifemiten: alles scheint darin vereinigt zu sein, nur wirklich Liberale sind spärlich vorhanden.

Wich- und Fleischpreise.

Die Preise im Juli und Anfang August hat die Preise für Viehfutter beträchtlich in die Höhe getrieben, so daß die Landwirte, die nicht selbst Futtermittel in größerer Menge angebaut haben, vielfach einen beträchtlichen Teil ihres Viehes abstoßen und an die

Viehändler verkaufen. Es sind denn auch vielfach infolge der stärkeren Zufuhr die Preise für Rinder und Schweine an den deutschen Schlachthofmärkten etwas zurückgegangen. Von einer Verbilligung der Detailpreise für Fleisch ist aber noch nichts zu spüren. Die Schlächter halten an den meisten Orten mit Zähigkeit an den alten Preisen fest, ja, wie die amtliche Statistik für die fünfzig Hauptmärkte Preußens nachweist, ist sogar an manchen Orten der Preis für Rind- und Schweinefleisch in der ersten Hälfte des August in die Höhe gegangen. So ist zum Beispiel der Durchschnittspreis des Rindfleisches an diesen fünfzig Märkten in den ersten beiden Wochen des August von 108,9 auf 109,5 Pf. für das Kilogramm gestiegen. Neun Orte hatten eine Preiserhöhung und ebenso viele eine Preisherabsetzung. In Berlin ist der Preis von 175 auf 177 Pf. gestiegen. Am teuersten ist das Rindfleisch mit 189 Pf. in Wilhelmshaven, am billigsten mit 138 Pf. in Remel.

Das Kalbfleisch kostet im Durchschnitt aller Orte 185,3 gegen 185,5 Pf. im Juli. Vier Orte hatten einen höheren und zehn einen niedrigeren Preis. Die Extreme bilden Remel mit 136 und Altona mit 226 Pf. In Berlin hat sich der Kalbfleischpreis von 188 Pf. nicht verändert.

Das Hammelfleisch, dessen Durchschnittspreis von 183,7 auf 183,5 Pf. zurückgegangen ist, ist an 4 Orten billiger und an 5 Orten teurer geworden. In Berlin hat es seinen Preis von 192 Pf. behauptet. Potsdam und Krefeld hatten mit 200 Pf. den höchsten Hammelfleischpreis, Emden den niedrigsten mit 138 Pf.

Der Durchschnittspreis des Schweinefleischs, der bisher gesunken war, ist zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder gestiegen und zwar von 145,8 auf 146,5 Pf. 13 Orte hatten eine Preiserhöhung und nur 5 eine Herabsetzung. In Berlin ist der Preis von 132 auf 133 Pf. gestiegen. Am billigsten war das Schweinefleisch in Remel mit 120 Pf., am teuersten in Frankfurt a. M. mit 189 Pf. Der Schinken ist beim Verkauf im Ganzen von 250,1 auf 250,8 Pf. gestiegen, beim Verkauf im Ausschütt von 341,9 auf 341,7 Pf. gesunken. Speck hat seinen Preis von 170,6 auf 169,9 Pf. ermäßigt.

Vergleicht man die Preise mit denen der ersten Hälfte des August v. J., so sind billiger als vor einem Jahre Schweinefleisch um 15,6 Pf., Speck um 16,1, Schinken beim Verkauf im Ganzen um 8,8 und beim Verkauf im Ausschütt um 2,1 Pf., dagegen teurer Kalbfleisch um 1,4, Rindfleisch um 6,2 und Hammelfleisch um 9,2 Pf.

Reichstagswahltermin.

Der „Berl. Total-Anz.“ meldete heute, daß vorläufig für die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen der 15. Januar 1912, ein Montag, in Aussicht genommen sei.

Darauf bringt das „Wolffsche Telegraphen-Bureau“ sofort folgendes Dementi: Gegenüber der Meldung eines hiesigen Blattes, daß der 15. Januar 1912 als Termin der Reichstagswahlen in Aussicht genommen sei, wird dem Wolffschen Bureau von amtlicher Seite mitgeteilt, daß darüber noch keinerlei Bestimmung getroffen ist.

Eine studentische Spielerei.

Bekanntlich hat der „Vorwärts“ unlängst die Meldung, daß eine Anzahl von Studenten sich während der Universitätsferien als Landarbeiter auf das Land begeben wollten, mit kritischen Anmerkungen versehen. Inzwischen hat ein Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“ drei solcher Studenten interviewt und dabei originelle Feststellungen gemacht. Einer der akademisch gebildeten Landproletarier verband mit seiner eigenartigen Ferienbeschäftigung die Absicht, das Leben der Landwirtschaft zu studieren und seine sozialen Beobachtungen zu einer Doktordissertation zu verwenden. Der zweite Student war poetisch veranlagt und wollte seine Musestudien dichterisch verwerten. Der dritte endlich, ein Mediziner, war ein so armer Teufel, daß er durch den Arbeitsverdienst (75 Pfennige täglich bei „freier Station“) einfach seine miserablen Finanzen aufzubessern gedachte.

Zu diesen Feststellungen des „Berliner Tageblatts“ nimmt nun in dem Viertelblatt ein gewisser Spieler das Wort. Spieler räumt sich, die Idee der studentischen Ferienarbeit auf dem Lande schon vor zwei Jahren propagiert zu haben. Die Absichten der drei interviewten Studenten bezogen ihm nicht — er verächtet sein Projekt, dem, wie er dem „Vorwärts“ gegenüber bemerkt, auch keineswegs die Absicht der Lohnhändler zugrunde liegt, mit angeleglich idealen Motiven.

Vier Gründe sprechen nach Spieler für den neuesten studentischen Sport: die Pflicht der Akademiker, das Wirtschaftsleben möglichst allseitig kennen zu lernen; das Streben, die Kultur der Stadt mit hinaus aufs Land zu tragen; die Notwendigkeit, den verlorenen Kontakt mit dem Herzen der Natur wiederherzustellen; und endlich die Erwägung, daß „kräftigende Arbeit“ den Körper mehr stärke, als irgend ein Sport.

Wir müssen leider gerade diese Darlegungen gegenüber bei der Meinung verharren, daß es sich nur um jugendliche Phantasterei und wertlose Spielerei handelt. Wie will ein Student wirklich Leben und Lage des Landproletariats kennen und nachfühlen lernen, wenn er, wie Spieler vorschlägt, „ohne gegenseitige Vergütung“, nur gegen „freie Station“ arbeitet, also gewissermaßen als Koloniar, erst dann würde der Student richtig die proletarische Existenz kennen lernen, wenn er reslos alle Pflichten des Landproletariats auf sich nähme und natürlich auch völlig unerkannt bliebe! Wenn sich aber der Student als Landproletarier ernstlich abarbeiten würde, würde ihm auch jeder Gedanke ausgetrieben werden, die Kultur der Stadt mit aufs Land hinauszutragen. Oder glaubt Spieler wirklich, daß die als Landarbeiter sich verdingenden Studenten den Mitarbeitern ästhetische und pädagogische Vorlesungen halten könnten? Sehr problematisch würde es bei wirklich derbem Juponen der Studenten auch mit dem „Kontakt mit der Natur“ aussehen. Der im Sonnenbrand schweißende Landbewohner pflegt sein Verhältnis zur Natur gemeinlich höchst nüchtern aufzufassen! Was aber die „kräftigende Arbeit“ anlangt, die als Ersatz für den Sport gepriesen wird, so sollte hier Herr Spieler doch noch einen Schritt weiter gehen und gleich der Sozialdemokratie fordern, daß alle Glieder der Gesellschaft zu solcher Arbeit herangezogen würden und nicht nur während zweier Ferienmonate, sondern dauernd! Die geistigen Arbeiter würden sich dabei sehr wohl fühlen, und dem heute so schwer frondenden Proletariat würde dadurch die Arbeitslast derartig erleichtert, daß auch es an die Aneignung höherer geistiger Kultur denken könnte!

Wenn die studentischen Befürworter der Landarbeit nicht derartige Konsequenzen ziehen, wird die studentische Landarbeit nur als ein neuer Sport, als bedeutungslose Spielerei betrachtet werden können. Und wenn der Sport, was wir freilich nicht befürchten, innerhalb der Studentenschaft wirklich Mode werden sollte, so würde er schließlich auch auf eine verwerfliche Lohnhändlererei hinauslaufen!

Die Einberufung des preussischen Landtages

verlangt nicht nur die „Nationalliberale Korrespondenz“, sondern auch die „Deutsche Tagesztg.“. Die letztere meint, die Einberufung des Landtages schon zum Herbst sei notwendig.

wenn sich nicht bei einem Eintraten parlamentarischer Schwierigkeiten infolge eines verpöblichten Einberufens der Regierung dem berechtigten Vorwurfe aussetzen wolle, daß sie selbst die Schwierigkeiten verschuldet habe. Zudem habe doch im März das Abgeordnetenhaus die bekannte Entschädigung gefaßt, in der die Regierung ersucht wurde, den Landtag noch vor Weihnachten einzuberufen.

Freilich bestreitet die „Deutsche Tageszeitung“ der Nationalliberalen Korrespondenz gegenüber mit Entschiedenheit, daß die frühere Einberufung an dem Einspruch des preussischen Landwirtschaftsministers scheiterte, der, wie von nationalliberaler Seite behauptet werde, die Einbringung des Parzellierungsgesetzes möglichst hinausschieben wolle. Das Agrarierorgan wirft die mißbilligende Frage auf, was denn dieser „fortwährende Kleinkrieg“ gegen den Landwirtschaftsminister eigentlich bezwecke. Die Frage ist sehr naiv, denn die „Deutsche Tageszeitung“ weiß sehr genau, daß die Nationalliberalen Herrn von Schorlemer seine scharfe Abjage an den Patatismus nicht verzeihen können. Die Nationalliberalen sollten freilich von der Ausschichtslosigkeit ihres Kleinkrieges gegen Herrn von Schorlemer überzeugt sein, da dieser Herr dafür ja das umso größere Vertrauen der Agrarier genießt!

Agrarische über die Wahlparole.

Das Bündlerorgan bestreitet, daß die Marokkofrage zur „eigentlichen“ Wahlparole gemacht werden soll. Gewiß werde die Marokkofrage bei den bevorstehenden Wahlen „unter allen Umständen im Vordergrund der Erörterungen stehen“; aber eine Wahlparole im eigentlichen Sinne könne sie deshalb nicht sein, weil die verschiedenen Parteien in diesem Punkte ja völlig einig seien, während sie sich doch auf anderen Gebieten heftig bekämpfen müßten. Nur insofern komme die Marokkofrage als Wahlparole in Betracht, als diejenigen, die „eine Frage der deutschen Ehre geringschätzig“ behandelten, von allen übrigen Parteien mit derselben Schärfe und Entschiedenheit bekämpft werden müßten!

Herr Hertel und seine Leute möchten sich also der Marokkofrage doch wieder in ähnlichem Sinne bedienen, wie sie seinerzeit den Kolonialrummel ausgeschlachtet haben. Das paßt den Junkern um so eher, als ja diesmal der Kampf nicht gegen, sondern mit dem Zentrum gemeinsam geführt wird, und die Sozialdemokratie mit ihrem Protest gegen den Marokkorummel sich in zwar höchst ehrenvoller, aber auch totaler Isolation befindet. Sei es drum: wenn unsere Gegner mit ihrem weltpolitischen Rabau etwas ausdrücken zu können glauben, so wollen wir ihnen gern auf dies Kampfgebiet folgen. Und wir sind sicher, daß die Kriegsheer und Kolonialsege diesmal sehr schlecht abscheiden werden!

Als weitere Wahlparole bezeichnet das Bündlerorgan „Aufrechterhaltung und Ausbau des deutschen Schutzvolles auf der einen und Bekämpfung der antimonarchischen, vaterlandslosen Sozialdemokratie auf der anderen Seite“. Auf diese Sammelparole war man gleichfalls längst gefaßt. Daß sie auch geeignet sein wird, Konservalbe, Zentrum und Nationalliberale zusammenzuführen, unterliegt kaum einem Zweifel. Daß aber trotz dieses schönen Bundes von Junker, Pfaff und Schlotbaron der Umsturz im Lande mächtig um sich greifen wird, bezweifelt das Agrarierorgan wohl auch selbst nicht!

Eisenbahn-Kleinkrieg.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „In einem Teil der Presse ist neuerdings wiederum das Thema: „Eine deutsche Eisenbahngemeinschaft“ behandelt und behauptet worden, daß „ein erbitterter Kleinkrieg der bundesstaatlichen Eisenbahnen gegen einander stattfindet“ und daß „ein Staat den anderen durch Umleitungen schädigt und ärgert“. Dies entspricht nicht den Tatsachen.

Die Leitung der Inlandsverkehre ist von den deutschen Regierungen mit Staatsbahnbesitz bereits 1905 im vollen Einvernehmen einheitlich nach dem Grundsatz geregelt worden, daß Umwege über 20 Proz. der Länge nicht gefahren werden dürfen, und daß innerhalb dieser Grenze im Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung stets der leistungsfähigste Weg zu wählen sei. Für diese Abrede war maßgebend, daß der kürzeste Weg nicht immer der wirtschaftlich beste ist, daß Umwege also schon aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Betriebes nicht ganz zu vermeiden sind. Andererseits beruht die Annahme, daß den Schaden des Publikums zu trage habe, auf einem Irrtum. Die von dem Publikum zu zahlende Prämie berechnet sich stets über den kürzesten fahrbaren Weg, gleichviel welchen Weg der Verkehr in Wirklichkeit nimmt.“

Die Stelle, die diese Rechtfertigung verübt hat, hätte auch besser getan, wenn sie geschwiegen hätte. Besonders die sächsischen und die bayerischen Staatsbahnverwaltung kann ein Lied singen von den „freund-nachbarlichen“ Konkurrenzverhältnissen der preussischen Eisenbahnverwaltung, um den Durchgangsverkehr nach Möglichkeit aus diesen beiden Staaten abzulenken.

Der Kampf um die Wadzeile.

In Orscholz a. d. Saar lobt um die große Frage, wie hoch die Wände der Wadzeilen für Schullinder sein müssen, ein gewaltiger Kampf zwischen dem katholischen Pfarrer und dem Landrat: ein Kampf, der, da die Trierer Regierung für den Landrat, die Zentrumpresse für den Pfarrer Partei ergriffen hat, sich vielleicht noch zu einem großen Weltereignis gestalten wird. Orscholz hat nämlich in seinem neuen Schulgebäude eine Wadzeileinrichtung angelegt, gegen die der Pfarrer sofort den Krieg eröffnete. Er verlangte eine Erhöhung der Wände bis zum vollen Abschluß von der Außenwelt. Man antwortete ihm, daß die Lehrpersonen das Waden überwachen müßten, kam ihm aber entgegen und brachte „Segeltuchvorhänge“ an. Der Pfarrer aber konnte seine grundsätzliche Abneigung gegen die ganze überflüssige Waderei nicht überwinden, machte die Gemeinde mobil, drohte in einer neuen Eingabe, die an die Regierung weitergeleitet wurde, mit dem Verbot des Wadebesuchs und rief in einer Vereinsversammlung, die erbaulichste Weise auf den Sonntag verlegt wurde, das katholische Volk gegen den Landrat von Saarburg zu den Waffen. Nun erfolgte, wie die „Frankfurter Zeitung“ erzählt, unter dem 8. Juli eine geharnischte Note der Trierer Regierung an den Pfarrer, der nebenbei Ortschulinspektor ist, er möge Bericht einreichen und sich darüber äußern, wie er dazu komme, als Ortschulinspektor für Orscholz gegen eine behördlich genehmigte Anlage Propaganda zu machen. Der Pfarrer aber beruft sich jetzt auf seine Seelsorgerpflicht, lehnt den Bericht ab und züffelt seinerseits die Regierung in einer Tonart, wie man sonst an Untergebene schreibt. Und die „Germania“ fordert, falls den Schulbigen von der Regierung in Trier kein Verweis erteilt werde, das Abgeordnetenhaus auf, sich der Sache anzunehmen.

Auf den Ausgang des Orscholzer Wadzeilenkrieges darf man jedenfalls gespannt sein.

Eine dunkle Soldatenmishandlungsgeschichte.

Wenn vor irgend einem Kriegsgericht ein Fall zur Verhandlung kommt, der geeignet ist, die Verhältnisse im Heere bedenklich erscheinen zu lassen, dann gibt es bekanntlich allerlei sogenannte

„militärdienstliche Gründe“, die für ein Ausschluß der Öffentlichkeit herhalten müssen. Bei den Marinekriegsgerichten gibt es noch ein anderes Mittel, Unberufene von den Verhandlungen fernzuhalten. Die Sitzung des Kriegsgerichts wird einfach an Bord eines Kriegsschiffes verlegt. Will man ganz sicher gehen, dann bildet der Ausschluß der Öffentlichkeit der Verhandlungen hierzu noch die Ergänzung, wie es dieser Tage auf dem großen Panzerkreuzer „v. d. Lamm“ der Fall war.

Der Tatbestand, aus dem die Anklage erfolgt ist, hat sich zugetragen in Brasilien. Der Panzerkreuzer lag Mitte März d. J. im Hafen von Rio de Janeiro.

In der Nacht zum 16. März starb der Heizerkreuzer Wäch, der einzige Sohn eines Eisenbahnermeisters in Saocarüden. Wäch hatte erst 2 1/2 Monate gedient. Amlich wurde bekannt gegeben, sein Tod sei die Folge einer Herzlähmung. Wäch wurde fern von seiner Heimat in Brasilien beerdigt. Bald verbreiteten sich aber Gerüchte, daß Wäch infolge von Mishandlungen von Kameraden gestorben sei. Dem Wäch wurde nämlich der Heizerdienst zu schwer, er meldete sich mehrmals krank, wurde aber noch ärztlicher Untersuchung immer wieder zum Dienst gelandt. Bei einigen seiner Vorgesetzten und seinen Kameraden soll sich darauf die Meinung festgesetzt haben, er wolle sich nur aus Unlust drücken und sie müßten deshalb stärker zum Dienst herantreiben. Der Vater des Verstorbenen ging der Sache nach, er erreichte, daß Untersuchungen eingeleitet und schließlich gegen die Heizer Franzosen, Sievers, Lange, den Maschinenmaat Krüger und den Maschinenisten Seemann Anklage erhoben wurde. Die Verhandlung fand am Dienstag an Bord des Panzerkreuzers „v. d. Lamm“ statt. Der Vorlaut der Anklage bleibt ein Geheimnis, denn sofort nach Eröffnung der Sitzung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Nach siebenstündiger Verhandlung, in der eine große Anzahl von Zeugen und Sachverständigen vernommen wurde, erfolgte die Verurteilung des Urteils. Die drei Heizer wurden wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Maschinenmaat Krüger erhielt 14 Tage Mittelarrest, der Maschinenist Seemann wurde freigesprochen.

In der Begründung des Urteils, die öffentlich gegeben wurde, heißt es: Es sei bei den angeklagten Heizern die Frage zu prüfen gewesen, ob eine Körperverletzung mit Todeserfolg vorliege. Diese Frage mußte das Gericht verneinen, denn durch die Beweisaufnahme habe ein Zusammenhang zwischen der Körperverletzung durch die Angeklagten und den Tod des Heizers nicht festgestellt werden können. Die drei Heizer haben sich aber der gemeinschaftlichen Körperverletzung des Wäch schuldig gemacht, sie haben bewußt zusammen gehandelt als sie ihm Ohrfeigen, Stöße und Pässe verletzten. Es mag ihnen zugute gerechnet werden, daß sie ärgerlich waren, weil sie wegen Wäch mehr Dienst tun mußten. Durch die Beweisaufnahme konnte ferner nicht festgestellt werden, daß der Maschinenmaat und der Maschinenist vorher getuscht haben, daß die Heizer den Wäch mishandeln wollten. Von einer Beihilfe zu gemeinschaftlicher Körperverletzung könne also keine Rede sein. Dagegen habe der Maschinenmaat sich abgewendet, um nichts von den Pässen und Schlägen zu sehen. Darin liege eine schuldhaftige Verabstimmung seiner Pflicht zur Verhaftung Untergebener. Der Oberingenieur habe allerdings befohlen, wenn die Heizer schlapp werden, sollten sie aus dem Heizraum gebracht werden. Möglich sei, daß dieser Befehl nicht so scharf präzisiert worden sei, daß er den Maschinenisten klar zum Bewußtsein gekommen sei. Ob der Heizer Wäch, der allgemein als ein kräftiger Mann geschilbert wird, seinen Dienst nicht machen konnte, bleibt dahingestellt. Die Angeklagten konnten annehmen, daß Wäch ein Drückerberger war. Die Ohrfeigen, Pässe und Stöße könnten als erhebliche Ausschreitungen nicht angesehen werden, deshalb wären den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt worden.

Aus der Urteilsbegründung geht hervor, daß die Anklage gegen die Heizer auf Körperverletzung mit Todeserfolg und gegen die beiden Vorgesetzten auf Weichheit gelautet hat. Ueber die eigentliche Todesursache sagt das Gericht nichts. Man sollte doch annehmen, daß die Todesursache Wäch's ärztlich festgestellt, ja daß eine Leichenöffnung zur Begründung der Todesursache erfolgt ist. Warum verschweigt das Gericht das Ergebnis? Wenn aus solcher Geheimnisträmerie, die nicht das geringste mit militärischen Interessen zu tun hat, die schlimmsten Vermutungen entstehen, mögen sich die Kriegsgerichte selbst die Schuld daran zuschreiben.

Oesterreich-Ungarn.

Der entartete Sohn.

Budapest, 24. August. Kossuth empfing heute eine Deputation der Sozialdemokraten seines Wahlbezirks Ezeleg, welche ihn zur Stellungnahme für das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht aufforderten. Kossuth erklärte, er könne das allgemeine Wahlrecht nur mit nationalen Kautelen akzeptieren. Ein Wahlrecht, das Ungarn den Feinden des Ungarns ausliefern würde, würde er niemals bekräftigen. Es entwickelte sich dann ein lebhafter Wortwechsel zwischen Kossuth und dem Führer der Sozialdemokraten, welcher letzterer darauf verwies, daß Kossuth's Vater schon vor 60 Jahren für das allgemeine Wahlrecht gewesen sei. Schließlich kehrte Kossuth der Deputation den Rücken.

Portugal.

Volkwehr und Schiedsgericht.

Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, die nach Zustimmung des Parlaments, die Organisation der Volkwehr regeln soll. Danach sind alle Portugiesen von 17 bis 45 Jahren zum Kriegsdienst verpflichtet. Der Einweisung (mit 20 Jahren) geht eine Ausbildung im Turnen und Schießen während drei Jahre voraus. Die aktive Dienstzeit dauert, je nach der Waffe, 15-30 Wochen, wozu Instruktionsturne von zwei Wochen und für die Reservisten zwei fünfzehntägige Wiederholungskurse hinzukommen. Eine gewisse Anzahl Freiwilliger wird für ein ganzes Jahr angeworben. Nicht zum aktiven Dienst Ausgehobene haben sonntägliche Schießübungen mitzumachen. Für völlig Militärfreie besteht eine Wehrsteuer, die aus einem festen Mindestsatz und einem dem Einkommen entsprechenden Zuschlag besteht.

Für internationales Schiedsverfahren spricht sich Artikel 63 der neuen Verfassung wie folgt aus: Die Republik erkennt, unbeschadet der Bestimmungen ihrer Bündnisverträge, den Grundsatz des Schiedsverfahrens, als besten Mittels zur Entscheidung internationaler Streitigkeiten, an.

Die Präsidentenwahl.

Lissabon, 24. August. Die Nationalversammlung hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung der Deputierten und Senatoren angenommen und die Dotation für den Präsidenten der Republik auf 24 Contos Reis festgesetzt.

Aus Anlaß der Präsidentenwahl herrscht in der Umgebung des Parlamentsgebäudes lebhafteste Bewegung. Bernardino Machado und Manuel Arriago sind die einzigen Kandidaten. Die neue Verfassung wird morgen in Kraft treten. Sonnabend wird die Wahl von 71 Senatoren vorgenommen werden, die die Abgeordneten aus ihrer Mitte wählen. Die Senatoren müssen älter als dreißig Jahre sein.

Arriago gewählt.

Lissabon, 24. August. Arriago ist mit 121 Stimmen zum Präsidenten der Republik gewählt worden.

Aus der Partei.

Preussische Weisheit.

In Rathenow wurde Genosse Bruno Herzfeld aus Breslau unter der Anschuldigung, zum Klassenhah aufgereizt zu haben, verhaftet. Herzfeld soll sich in einer Volksversammlung in Rathenow in der Diskussion, in der er den preussischen Volksgenossen nach Gebühr empfehlend, des erwählten Delikts schuldig gemacht haben. Wenn etwas an den Ausführungen Herzfelds aufreizend war, so sicher nur die preussischen Zustände, die er schilderte.

Was Fortschritt der Presse.

Eine neue Parteizeitung soll nach den Beschlüssen der Kreisgeneralversammlung des 14. württembergischen Kreises am 1. Oktober dieses Jahres in Ulm ins Leben treten. Das Blatt wird den Namen „Donauwacht“ führen und in der Druckerei der Stuttgarter „Tagwacht“ gedruckt werden.

Aus Industrie und Handel.

Die Baumwolle.

Die in Deutschland in ganz außerordentlichen Mengen verbraucht wird, hat in den letzten Jahren eine erhebliche Preissteigerung erfahren. Im Jahre 1905 betrug der Wert einer im Inlande verbrauchten Tonne Baumwolle 800 M., im Jahre 1910 aber 1170 M., das ist eine Steigerung um 46,2 Proz. Im Jahre 1900 wurden 455 923 Tonnen Baumwolle im Werte von 532 Millionen Mark nach Deutschland eingeführt, im Jahre 1910 aber nur 402 429 Tonnen im Werte von 470 Millionen Mark. Die Ausfuhr aus Deutschland betrug 1909 zusammen 51 355 Tonnen im Werte von 54 Millionen Mark, 1910 aber 48 479 Tonnen im Werte von 62 Millionen Mark. Während also das Quantum erheblich zurückging, erhöhte sich der Wert der Menge. Die Handelskammern weisen schon darauf hin, daß sich die Steigerung des Preises der Baumwolle sehr bald in der Verteuerung der aus ihr hergestellten Waren äußern wird.

Von der Einfuhr im Jahre 1910 kamen aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 279 850, Britisch-Indien 82 825, Ägypten 83 684 Tonnen. Die Gesamtproduktion an Baumwolle in den drei wichtigsten in Betracht kommenden Gebieten betrug im Jahre 1909/1910 in Amerika 10 650 061 Ballen, Ostindien 4 503 000 Ballen, Ägypten 5 000 772 Cantars. Die Versicherungen aus den deutschen Kolonien waren, so wird übereinstimmend berichtet, wieder „außerordentlich bescheiden“. Die Aussichten für die Ernte 1910/1911 sollen allenthalben wieder ungünstige sein.

Auf dem Wege zum Fleischtrakt. Genosse Compère Morel berichtet in der „Humanité“ von einer neuen Entwicklungsstufe der französischen Fleischversorgung, auf der das amerikanische Vorbild nach Europa übertragen wird. Seit Anfang dieses Jahres besteht bei Paris die Aktiengesellschaft „Nationale“ mit einem Kapital von 1 Million Frank zur Betreibung der Fleischerei. Mit ihrer vollkommenen Maschinerie, die es fertiggebracht hat, 188 Schweine in 55 Minuten zu töten und zu reinigen, werden Fleischwaren aller Art hergestellt. Sie ist auf eine Verarbeitung von etwa 40 000 Stück Schweinen im Jahre berechnet. Und schon geht man daran, neue Werke zu bauen, die das Mehrfache leisten. Die Erhöhung des Kapitals auf 4 Millionen ist beschlossen. Bei St. Etienne wird ein Werk mit 36 000 Quadratmeter Grundfläche errichtet, das elektrischen Betrieb, unmittelbaren Gleisanschluss, Ableitung der Abfälle in die Loire usw. erhält. Und im Departement Ober-Vienne wird eine Schweinemästerei mit 60 Hektaren Fläche geschaffen. So denkt man, den Umsatz, der schon vom 1. April 1910 bis 31. Januar 1911 4 1/2 Millionen Frank überschritten hat, zu verdreifachen.

Ein anderes Unternehmen ähnlicher Art ist die Französisch-Madagassische Nahrungsmittelgesellschaft, die mit 1/2 Million Frank gegründet worden ist, um namentlich Minder- und Minderfleisch, gestoren oder sonst konserviert, aus Madagaskar einzuführen. Es geht also rasch vorwärts mit dem Großbetriebe. Die Französisch-Landwirtschaftliche Gesellschaft hat vor kurzem festgestellt, daß die schlechte Organisation des Fleischvertriebes geändert werden müsse. „Man muß im Jagdgebiet schlachten und das Fleisch auf die Märkte der großen Städte schaffen.“ Jetzt werde ein Ochse von 500 Kilo, der bei dem Jücker 400 Fr. wert sei, durch die mangelhafte Handels- und Vertriebsorganisation um 156 Fr. verteuert. Im großen, in modernen Schlachthäusern verarbeiteten, würden die Kosten 51 Fr. geringer sein und zugleich für 52 Fr. mehr Produkte erzielt werden: eine Ersparnis von 103 Fr., 20 Cent. auf das Kilo!

Compère Morel ermahnt, daß solche Aktiengesellschaften sich bald allgemein einbürgern und den ganzen Fleischereibetrieb in ihre Hände bringen werden. Als selbstorganisierte Monopolbetriebe würden sie dann, wie schon heute in Amerika, als Käufer den Vieh- und als Verkäufer den Fleischmarkt absolut beherrschen. Wunderbare Aussichten für Produzenten und Konsumenten — solange sie sich die Kapitalherrschaft auf diesem wie auf anderen Gebieten eben noch gefallen lassen.

Kein Terrorismus. Die zunehmende Verschärfung des Klassenkampfes in Oesterreich läßt die Scharfmacher und ihre Fanghunde, die „nationalen Arbeiter“, die gleichen Weisheiten wie in Deutschland anwenden. Also: schwarze Listen, Auspöhrungen, Klassenjustiz, Revolverdichtheorien, Messerattentate — kurz all das, was man dann bekanntlich roten Terrorismus nennt. Da ist es nun ganz interessant, zu zeigen, wie der blaue oder schwarz-rot-gelbe (das ist der „heilige nationale Dreifarb“) Richtterrorismus aussieht. Ein Beispiel gibt das Kartell der Judenzaffinerien, an dem zahlreiche Patentdeutsche, auch Abgeordnete von Reichstagsnabben hervorragend beteiligt sind. Man hat, um das Entstehen und Bestehen kartellfreier Raffinerien zu hindern, die Materialpreise eingekauft. Gegen einen Lohn von 8,50 Kr. für jeden Meterzentner haben sich die Rohzuckerfabrikanten, unter denen wieder viele „tschechische Erbfeinde“ sind, was aber in Welschen nichts ausmacht, verpflichtet, an kartellfreie Raffinerien keinen Rohzucker zu liefern. Das Geschäft von 11 Millionen Kronen jährlich an die willigen Rohzuckerfabrikanten zahlen natürlich nicht die raffinierten Raffinerien, sondern die Konsumenten. Das Kartell hat durch entsprechend frühzeitige und ausgiebige Preissteigerung hierbei natürlich noch weitere Millionen Sondergewinn eingesackt. Dem Kaufmann wird der Zucker gerichtlich so berechnet, wieviel er mit der Verpackung wägt: also auch für Papier und Wadzeilen muß die humane Verbrauchssteuer von 88 Heller (31 Pfennig) pro Kilo entrichtet werden! Das ist bei je 1000 Kilogramm 12 Kronen Extrazuschlag. Nun aber, nach der Teilung der Beute zwischen den „Kochen“ und „Raffinierten“ hat man binnen der letzten sechs Monate den Verkaufspreis um 34 Proz. erhöht. Der Zucker kostete (ohne Steuer pro 100 Kilogramm) vor sechs Monaten 96,50 Kronen und kostet jetzt 49 Kronen! Diese wahnsinnige Verteuerung wird durch die hörnenmäßige Preissteigerung des Rohzuckers infolge des ungünstigen Welters noch lange nicht gerechtfertigt. Und es ist doch der billig eingelaufte vorjährige Zucker, nicht der teure dieses Sommers, den die Zuckererzeuger so teuer verkaufen. Und zu guter Letzt haben die Kartellisten nun auch noch den früher frei veräußerten und billigeren Zucker, der nicht ganz weis geworden ist und der natürlich zur Verarbeitung sehr gern verbraucht wurde, einbezogen und der Roh- (sowohl wie der Kristallzucker werden künftig nur 1-3 Kronen pro 100 Kilogramm gegen 6-12 Kronen früher billiger sein als der weiße Zucker.

Wenn Arbeiter unter dem Joch der Rot ein paar Groschen mehr Lohn fordern — roter Terrorismus, phui! Wenn Millionäre brutal die ganze Industrie knechten und ein ganzes großes Reich nach Belieben und Willkür brandstiften — herrliche deutsche Tat. Heil, hoch, hurra!

Gewerkchaftliches.

Zentrumspreffe und christliche Gewerkschaften gegen die Eisenbahnerorganisation.

Die Vorbeeren, die die bayerische und die badische Zentrumspreffe sich durch ihre Hege gegen die nicht völlig sozialistenreine Eisenbahnerorganisation erobert haben, lassen die christlichen Gewerkschaften und die Zentrumspreffe im Elsaß nicht schlafen. In dem sächlichen Bestreben, dem Kartell der freien Gewerkschaften dabei zuzukommen, hatte sich das christliche Gewerkschaftskartell in Mülhausen i. E. mit den in der dortigen Eisenbahnbetriebsstätte vorgekommenen Maßregelungen befaßt und dabei eine Eingabe an die Generaldirektion der Reichseisenbahnen zu Straßburg wie an den Eisenbahnminister v. Breitenbach beschloffen. Wie nun die „Oberelsässische Landeszeitung“ mitteilt, hat Minister v. Breitenbach auf die an ihn gerichtete „christliche“ Eingabe gar nicht geantwortet, während die Generaldirektion der Reichseisenbahnen förmlich bemerkt, „daß die nach einseitigen Darlegungen gefasste Resolution sie nicht bewegen könne, die wohlwollende und wohlbegründete Kündigung gegen den Facharbeiter Schmitt und den Schmied Schall zurückzunehmen“.

Der Servilismus der christlichen Gewerkschaftler läßt nun nicht zu, daß die christliche Gewerkschaftsorganisation und die Zentrumspreffe auf diesen Lohn die richtige Antwort fänden. Vielmehr fällt das christliche Gewerkschaftskartell in der zentrumslichen „Oberelsässischen Landeszeitung“ in nachträglicher Empörung jetzt gehoramt über die Eisenbahner her, indem es öffentlich erklärt, es sei der Ueberzeugung, „daß die Verwaltung hauptsächlich durch die sozialdemokratischen erfolgte einseitige agitatorische Ausschaltung dieser Vorfälle an dem Festhalten ihrer einmal erfolgten Stellungnahme bestärkt wurde“. Die Nichtsnutzigkeit solcher Polemik beweist die Feststellung, daß die gemahregelten Eisenbahner selbst und zwar mit vollem Recht die Vorfälle agitatorisch ausschalteten und das christliche Gewerkschaftskartell ihnen durch Einberufung einer öffentlichen Protestversammlung gegen die Maßregelung dazu die erste Gelegenheit bot. Noch deutlicher tritt der feige Rückzug des christlichen Gewerkschaftskartells vor der das Koalitionsrecht mit Füßen tretenden Eisenbahnerverwaltung in der veröffentlichten Resolution zutage, die mit den Worten schließt:

„Wollen die elsäß-lothringischen Eisenbahner dauernd die öffentliche Meinung auf ihrer Seite haben, dann werden sie gut tun, wenn sie so schnell wie möglich von der sozialdemokratischen Partei- und Gewerkschaftspropaganda abstrafen. Im anderen Falle wird es der Eisenbahnerverwaltung ein leichtes sein, die organisierten Werkstättenarbeiter in der Öffentlichkeit ins Unrecht zu setzen.“

Die Lage der Eisenbahnerwerkstättenarbeiter und ihrer Vereine im Elsaß-Lothringen ist sehr ernst. Unbesonnener Radikalismus wird die Situation noch verschlimmern. Nur Ruhe, Besonnenheit und entschiedene Vertretung der Standesinteressen auf dem Boden der Ordnung und des Gesetzes führen zum Ziel.

Das christliche Gewerkschaftskartell Mülhausen.

Dieser Sermon hat nur dann einen Sinn, wenn man dahin versteht, daß er die vorgekommenen Maßregelungen, weil sie Sozialdemokraten treffen, deden soll. Das haben die Eisenbahner denn auch sofort begriffen. Die zwei gemahregelten Vorstandsmitglieder Schmitt und Schall in Mülhausen i. E. veröffentlichten in der „Mülhauser Volkszeitung“ eine geharnischte Erklärung, in welcher sie die Veröffentlichung des christlichen Gewerkschaftskartells als Versuch, die Eisenbahnerverwaltung in ihren unbegründeten Maßnahmen zu unterstützen, gebührend kennzeichnen, an die Haltung der Ehrens- und Becker im Deutschen Reichstag erinnern, welche die Staatsarbeiter durch Aberkennung des Streikrechts zu Bürgern zweiter Klasse stempeln wollen, und worin sie die Eisenbahner schließlich auffordern, bei den bevorstehenden Wahlen sozialdemokratisch zu wählen: „Denn so lange Zentrum Trumpf ist, wird's nicht besser werden.“

Berlin und Umgegend.

Die streikenden Elektromonteur und Hilfsmonteur

versammelten sich am Donnerstagnachmittag im „Englischen Garten“. Während die Unternehmer in bürgerlichen Zeitungen die Nachricht verbreiten lassen, daß ihre Geschäfte durch den Streik nicht sonderlich beeinträchtigt werden, haben sie die Streikenden durch Wohlpost- und Hilfsbriefe zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert; zugleich bemühen sie sich eifrig um die Heranziehung von Arbeitswilligen. Denjenigen Firmen, die am meisten bedrängt sind, sendet man zuerst die gewonnenen Arbeitskräfte zu. Und schwer bedrängt sind nicht wenige der bestellten Firmen, besonders ist die Situation auf den Bauten sehr ungünstig für die Unternehmer. Den bestellten Firmen, die gestern im „Vorwärts“ genannt wurden, haben sich noch die Firmen „Privat-Telephon-Gesellschaft“ und „Nicol u. Rarter“ zugesellt.

Hande betonte in seinem Bericht über die Streitituation, daß die Unternehmer jederzeit den Frieden haben können, wenn sie den Tarifvertrag, der keinerlei unbillige Forderungen enthält, unterschreiben wollen. Zu Verhandlungen durch den Verband seien die Arbeiter stets bereit. Vor Sonderabmachungen warnte Hande die Streikenden und forderte sie auf, sich durch Drohungen nicht einschüchtern und durch Versprechungen nicht verleiten zu lassen, der gemeinsamen Sache untreu zu werden. Die Hinweise darauf hielt er für notwendig, da die Elektromonteur zum ersten Male einen großen Streik durchzuführen müßten und sie die Praktiken der Unternehmer in solchen Kämpfen noch nicht kennen. Mit Verfall nahmen die Streikenden die Mitteilung auf, daß in einigen Betrieben die Streikarbeit, die von den Arbeitern verlangt wurde, strikte verweigert worden ist.

Die Unternehmer wollen in diesen Tagen in einer Versammlung die durch den Streik geschaffene Lage besprechen.

Die Aussperrung der Galanteriearbeiter und Arbeiterinnen bei der Firma C. Lohbaum, Sebastaianstr. 14, ist durch Schiedsgericht der Schlichtungskommission beendet. Die Firma wurde verurteilt, das Personal wieder einzustellen und den tarifmäßigen Aufschlag von 5 Proz. auf den bisherigen Lohn zu zahlen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Buchbinderverbandes.

Schulmeister. Unter Bezugnahme auf den Artikel, welcher gestern in Ihrem gewerkschaftlichen Teil unter „Ächtung Schulmeister“ folgende Verurteilung betreffend, veröffentlicht war, ersuche Sie höflichst, folgende Verurteilung in denselben Teil einlegen zu lassen, da der Artikel vom 23. August nicht den Tatsachen entspricht:

„Am Sonnabend, den 19. August, wollte ich einen Zwieler über 'essen Arbeiten' ich bereits schon des öfteren Anlaß zu Klagen über, entlassen, da mir seine Arbeit wiederum Grund zur Unzufriedenheit gab, und ist mir bei der Montierung der Arbeiter scharf entgegen-

getreten. Da die anderen Arbeiter mit der Entlassung nicht einverstanden waren, so legten sie sämtlich die Arbeit nieder und habe ich der Kürze halber daraufhin alle entlassen. Eine Lohn Differenz kam nicht in Frage und ist die Entlassung keinesfalls damit in Zusammenhang zu bringen. Auch ist von meiner Seite keine Maßregelung erfolgt.“

Hochachtungsvoll Fedor Spiegel.

Zur Verurteilung des Herrn Neumann.

Auf dem Neubau der Oper in der Rheinberger Straße zahlte Herr Neumann seinen Dachdeckern bis zum 29. Juli 70 Pf. Stundenlohn. Als der Vorsitzende des Zentralverbandes der Dachdecker am 28. Juli mit Herrn Neumann Rücksprache nahm, erklärte dieser: „Was jetzt haben meine Leute noch nicht mehr Lohn von mir verlangt, sie sind mit dem Lohn vollständig zufrieden.“

Am 31. Juli forderten die Dachdecker dann den tarifmäßigen Lohn. Anfanglich wollte Herr Neumann sich auf nichts einlassen und nur durch den Hinweis der Dachdecker, dann lieber aufhören zu wollen, erklärte sich Herr Neumann bereit, 85 Pfennig Stundenlohn zu bezahlen. Diesen Lohn hat er bis zum 12. August bezahlt, die anderen Bestimmungen des Tarifvertrages aber vollständig unbeachtet gelassen. Am 14. August stellte er von neuem an die Dachdecker das Ansuchen, für 75 Pf. weiter zu arbeiten. Die Dachdecker stellten jedoch die Arbeit ein. Diese Werkstelle ist solange zu meiden, bis Herr Neumann sich unterschrieben bereit erklärt hat, bei Arbeiten im Geltungsbereich des Berliner Lohntarifs, diesen für sich als rechtsverbindlich anzuerkennen.

Deutsches Reich.

Von der Leipziger Metallarbeiterausperrung.

Die Vertrauensleute der Streikenden und Ausgesperrten in der Metallindustrie haben Mittwoch dem Vorschläge zugestimmt, Kommissionen zu wählen. Sie haben dem auch bereits entsprochen. Freitag früh soll die Kommission mit der der Unternehmer das erste Mal zur Beratung zusammentreten.

Der gegenwärtige Stand der Aussperrung ist folgender: Von der Aussperrung betroffen wurden insgesamt 8490 Metallarbeiter. Davon sind streikende und ausgesperrte Selbstmetallarbeiter 1116, ausgesperrte 5729 und aus den Betrieben herausgegangene Streikende 1645. An der Bewegung sind beteiligt 4858 Verbandsmitglieder.

Zentralschiedsgericht im Baugewerbe.

Das feinerzeit unter großen Schwierigkeiten zusammengetretene Kollegium der Unparteiischen im Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe setzte sich bekanntlich zusammen aus den Herren Geheimrat Dr. Wiedfeldt, Oberregierungsrat Max-München und Magistratsrat Böblin-Verlin. Infolge Ausscheidens des Herrn Dr. Wiedfeldt — der als wirtschaftlicher Berater zur japanischen Regierung berufen worden ist — haben sich die Parteien veranlaßt, einen neuen Unparteiischen für das Zentralschiedsgericht zu gewinnen. Der Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe, sowie sämtliche beteiligten Arbeitnehmerorganisationen einigten sich nunmehr einstimmig auf die Person des k. Gewerbegerichtsleiters Dr. Brenner-München. Nach längeren Verhandlungen hat sich Dr. Brenner bereit erklärt, das ihm angetragene Amt unter gewissen Bedingungen zu übernehmen.

Dieser Wandel in der Bestimmung auf Seiten des Arbeitgeberbundes ist um so bemerkenswerter, als sich im vorigen Jahre der Arbeitgeberbund gegen die Berufung Dr. Brenners und Magistratsrats Schulz-Verlin in das Zentralschiedsgericht ebenso ablehnend verhielten. Die Scharfmacher im Baugewerbe sind also wieder zur „alten Liebe“ zurückgekehrt.

Die im Deutschen Transportarbeiterverbände, Mitgliedschaft Dünenschiffer und Fischer des Rheins

und seiner Nebenflüsse organisierten Schiffer und Matrosen der Firmen „Frankfurter Aktiengesellschaft für Rhein- und Mainischiffahrt, Frankfurt“ und „Friedrich Herold, Ehrenbreitstein“ haben ihren Arbeitgebern Forderungen auf Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestellt. Erigenannte Firma hat ihren Schiffern daraufhin die Kündigung zugehen lassen. Kommt es zu keiner Einigung, so dürfte es zur Arbeitsentziehung bei beiden Firmen kommen. Zuzug von Schiffern oder Matrosen zum Rhein ist deshalb fernzuhalten.

Hustand.

Drohende Metallarbeiterausperrung in Böhmen. Infolge einer lokalen Arbeiterüberlegung sollen am 4. September die Metallarbeiter von 22 Firmen in Böhmen ausgesperrt werden. Die Unternehmer sind international geeint, die Arbeiter — national gesplittet!

Zweite internationale Friseurgehilfenkonferenz.

In Zürich begann am 22. August die zweite internationale Konferenz der Friseurgehilfen. Anwesend waren Vertreter Deutschlands, Oesterreichs, Frankreichs und der Schweiz. Der internationale Zusammenschluß der Friseurgehilfen läßt noch mancherlei zu wünschen übrig. Die Organisationen in Dänemark, Schweden und Norwegen halten sich noch von der Internationale fern. Einen eigenartigen Standpunkt nimmt die Organisation der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein. Sie hält sich, obwohl inzwischen die American Federation of Labour ihren Anschluß an die internationale Gewerkschaftsbewegung vollzogen hat, geschildert fern, weil sie besürchtet, daß dadurch der Zuzug von Friseurgehilfen aus den europäischen Ländern nach den Vereinigten Staaten begünstigt werden könnte. Dabei ließ sich aus einer amtlichen Statistik feststellen, daß die größte Einwanderung von Friseurgehilfen nach den Vereinigten Staaten aus solchen Ländern erfolgt, in denen keine Organisation der Friseurgehilfen besteht. Unter 18 685 Friseurgehilfen, die in den sechs Jahren 1905—1910 nach Nordamerika auswanderten, befanden sich allein 9820 Italiener und 2781 Juden aus Rußland usw. Die Bestrebungen, die Organisationen zu unterdrücken, zeigen sich in allen Ländern. So wurde in Ungarn die Organisation durch Polizeimahregeln, die sich hauptsächlich gegen das Fachblatt richteten, vollständig vernichtet. In St. Gallen fand die erste Aussperrung organisierter Gehilfen statt, weil sie sich weigerten, einen ihnen während einer Lohnbewegung von den Meistern einseitig diktierten Tarifvertrag zu akzeptieren. In Lima (Südfrankreich) hatten gemahregelte Gehilfen ein Genossenschaftsgeschäft errichtet. Durch ein Mafschmeißel schlimmer Art wurde die Einstellung des Betriebes verfügt und die Gehilfen zu 2000 Frank Entschädigung sowie zu je 16 Frank Geldstrafe verurteilt. Bemerkenswert ist, daß die Meister sich auch bereits ein internationales Sekretariat errichtet haben.

Manusbarth-Unterreferierte über: Die Bestrebungen der Meisterverbände zur Unterdrückung der Gehilfen und zur Monopolisierung des Gewerbes.

Nach längerer Debatte fand folgende Resolution Annahme: Die Konferenz konstatiert, daß sich unter den zünftlerischen Verbänden der Arbeitgeber des Friseurgewerbes, insbesondere aber den Innungen in Deutschland und den Genossenschaften in Oesterreich Bestrebungen geltend machen, die darauf hinauslaufen, die Konkurrenzfolgen der kurzfristigen Lohnpolitik der Unternehmer des Gewerbes durch Unterdrückung der Gehilfen, Verdrängung der älteren Gehilfen aus dem Beruf, sowie durch Konzessionierung des Gewerbes abzuwehren.

Der Selbsthaltungstrieb zwingt daher die Gehilfenschaft, sich energisch gegen alle derartigen Bestrebungen zu wehren, wozu erforderlich ist, daß der Organisationsgedanke unter den Friseur-

gehilfen unermüdblich propagiert und alles daran gesetzt wird, die Gehilfenorganisationen aktionsfähig zu machen.

Die Konferenz fordert von den Gehilfengruppen die Gleichstellung der Gehilfen bezüglich ihrer öffentlich-rechtlichen Vertretung mit den Meistern.

Verfammlungen.

Die Lohnbewegung in den Pressezeiten der Luzernpapierbranche, die bereits Ende Mai eingeleitet wurde, hat sich bisher ziemlich langsam entwickelt, was teils darauf beruht, daß die Konjunktur nicht besonders günstig war, viele Arbeitgeber befanden sich auf Reisen. Nun scheint die Bewegung jedoch etwas lebhafter vorwärts zu schreiten, und es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß sie auch zum Ziele führen wird. Am Dienstag fand im Gewerkschaftshause eine allgemeine Branchenversammlung der in den Pressezeiten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in der Kempte über den Stand der Bewegung berichtete. Nachdem die Lohnkommission sich auf Beschluß der vorigen Versammlung nochmals an die Organisation der Unternehmer gewandt, haben sowohl die Chromolithographische Vereinigung wie auch der Schreiberverband der Steinbruderbetreiber ablehnend geantwortet. In dem Antwortschreiben vom Schreiberverband wird ausgeführt, daß man nicht in der Lage sei, über die Frage zu verhandeln, da man sich lediglich mit Angelegenheiten befassen könne, die die Lithographen und Steinbruder oder deren Hilfsarbeiter angingen. In ähnlicher Weise erklärt auch die Chromolithographische Vereinigung nicht in der Lage zu sein, Verhandlungen zu pflegen. Das sind selbstverständlich nur Ausreden, zumal wenn andererseits die einzelnen Unternehmer wieder erklären, daß man sich mit der Sache an ihre Organisation wenden müsse. Von den einzelnen Arbeitgebern sind übrigens jetzt auch Antworten in ziemlich großer Zahl eingegangen. Von 41 Firmen haben nur 3 direkt ablehnend geantwortet. Die meisten wünschen zu verhandeln oder berufen sich auf die Vereinigung selbständiger Freibergerbetriebe, von der feststeht, daß sie zum Abschluß des Tarifvertrages bereit ist. Die Verhandlungen mit dieser Arbeitgeberorganisation sollen in der nächsten Woche stattfinden. — Nach reger Diskussion, in der noch verschiedene Einzelheiten der Bewegung besprochen wurden, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und billigt die weitere Taktik in unserer Lohnbewegung. Obwohl die Versammlung die Verschleppung eines allgemeinen Tarifabschlusses auf das lebhafteste bedauert, erklärt sie auf das bestimmteste, durch keine Verschleppungstaktik der Unternehmer von ihrer Forderung auf Anerkennung eines allgemeinen gleichen Tarifabschlusses abgesehen und nicht eher zu ruhen, bis ein solcher abgeschlossen ist. Aus dieser Erkenntnis heraus appelliert sie nochmals an die große Zahl unserer Berufsgenossen, unablässig und energisch für die weitere Gewinnung von Mitgliedern für unsere Organisation Sorge zu tragen, da hierin die beste Gewähr liegt, auch mit den letzten und schärfsten Mitteln ihre gerechten Forderungen erfolgreich zu vertreten.“

Letzte Nachrichten.

Wer hat geschossen?

Zu einer Schießerei kam es am gestrigen Abend in der Schulstraße anlässlich der beabsichtigten Festnahme eines Fürsorgezöglings. Von glaubwürdiger Seite wurde bei den von uns gleich hernach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen der Vorgang übereinstimmend folgendermaßen geschildert: Im Hause Schulstr. 34 wohnte der 19jährige Fürsorgezögling Eule bei seinen Eltern. Derselbe war in einer answärtigen Fürsorgeanstalt untergebracht, wo er jedoch vor etwa einem Vierteljahr entwich. Seitdem wohnte er unbehelligt bei seinen Eltern.

Am gestrigen Abend erschienen nun auf Veranlassung und in Begleitung des Spediteurs Otto Wree, Schulstraße, ein Schuttmann, nebst einem Kriminalbeamten, um den jungen Eule festzunehmen. Die Eltern des Jungen kamen gerade hinterher, als die Beamten den Hof betraten. Da die Schlüssel zur Wohnung nicht gleich zur Hand waren, stieg der Kriminalbeamte mit bereitgehaltener Pistole in die auf ebener Erde gelegene Wohnung. Gleich darauf fiel ein Schuß, dem ein weiterer folgte. Nun stieg der Vater des Eule ebenfalls durchs Fenster ein und fand seinen Sohn, mit einer Schußwunde an der Stirn, am Boden liegend, der ihn mit den Worten empfing:

„Vater, gib mir Wasser, ich muß sterben!“

Inzwischen war auch der zweite Beamte eingestiegen und beide riefen dem Vater zu: „Zurück! Gehen Sie zurück!“ Der Sohn war nun in dem Gedränge plötzlich spurlos verschwunden, während die Mutter und noch andere Frauen vor Schreck und Aufregung ohnmächtig geworden waren. Die Schuttmann erklärte später in größter Aufregung: „Wir haben nicht geschossen, hier sehen Sie unsere Revolver!“ Der Fuhrmann Wree hatte noch Verstärkung herbeigeholt, doch war dies überflüssig, da der Auflauf sich schon vorher zerstreut hatte und keinerlei Gefahr für die beiden Beamten bestand.

Ein Arbeitgeber, bei dem der junge Eule vorübergehend beschäftigt war, schildert diesen als durchaus fleißig und ehrlich. Er sei sehr zufrieden mit ihm gewesen.

Von anderer Seite erhalten wir über die Attacke auf den entflohenen Fürsorgezögling noch folgende Meldung, die ihrer ganzen Aufmerksamkeit nach auf Informationen aus Polizeikreisen beruhen dürfte. Wir wollen sie aber trotzdem unseren Lesern nicht vorenthalten. Sie lautet:

In der Schulstr. 34 spielte sich gestern Abend eine aufregende Szene ab. Dort sollte ein Fürsorgezögling Eule, der sich unangemeldet in dem Hause aufhielt, von einem Kriminalschuttmann des zuständigen Polizeireviere festgenommen werden. Als der Beamte in der Wohnung Eules erschien, gab dieser scheinbar klein bei und erklärte, mit zur Wache gehen zu wollen. Plötzlich griff er aber nach einem Behälter und zog einen geladenen Revolver hervor, den er im nächsten Augenblick auf den Kriminalschuttmann richtete. Die Kugel ging aber fehl. Hierauf schoß Eule auf sich selbst, doch brachte er sich nur eine unbedeutende Wunde bei. Inzwischen hatten sich vor der Wohnung eine Menge Hausbewohner eingefunden, die sofort gegen den Schuttmann Partei nahmen, da sie glaubten, er habe geschossen. In der allgemeinen Aufregung gelang es dann dem Fürsorgezögling, zu entkommen. Alle Nachforschungen waren gestern Abend vergeblich.

Aufgabe des Polizeipräsidiums ist es, eine genaue Untersuchung einzuleiten, damit vor allen Dingen objektiv festgestellt wird, wer geschossen hat.

Die Cholera in Konstantinopel.

Konstantinopel, 24. August. (W. T. B.) Heute sind hier 26 Cholerafälle vorgekommen, von denen acht tödlich verlaufen sind. Zwischen dem Bürgermeister und dem Präsidenten eines Munizipalarondissementes Konstantinopels ist ein Konflikt entstanden, weil der Bürgermeister den Präsidenten wegen Nachlässigkeit in der Bekämpfung der Cholera absetzen will.

Gartenstädte - Einfamilienhäuser.

In der Nr. 194 vom 20. d. Mis. ist eine Entgegnung auf einen Artikel obigen Titels vom 5. August enthalten, zu welchem Schreiber ersterer Artikels sich noch einmal äußern will. Er schreibt: Man könnte hier mit dem Sprichwort sagen: wer schimpft, befindet sich im Unrecht. In der Entgegnung wird von gewandener, vertortelter Weise des ersten Artikels geredet. Nun, der erste Artikel war in Rücksicht auf den Raum des „Vorwärts“ etwas kurz, enthielt aber etwas.

Vielleicht hätte man mit etwas mehr Ausdehnung manches deutlicher sagen können. Der Artikel der Entgegnung ist noch einmal so lang wie der erste und besagt, wenn man absieht von der Belobigung, um nicht zu sagen Klame für die Landwohnstätten-Gesellschaft, an der sogar einige Parteigenossen beteiligt sein sollen, sehr wenig, vor allem widerlegt er nicht die Kritik des ersten Artikels, sondern nur den Namen.

Es heißt in der Erwiderung, der Kritiker stehe wahrscheinlich den Einfamilienhäusern sehr skeptisch gegenüber. Das trifft nicht zu; derselbe ist sogar Mitglied einer solchen Bauvereinsgesellschaft und ein großer Freund solcher Gebäude. Für ihn handelt es sich nur darum, und das sollte der erste Artikel besagen: „Kann der Arbeiter solche Einfamilienhäuser bewohnen?“ Mit keinem Wort ist der Schreiber der Entgegnung auf den wichtigsten Teil des ersten Artikels, der Wohnungsfrage, eingegangen.

Kann ein Durchschnittsarbeiter pro Monat 37 M. oder jährlich 444 M. dazu das Fahrgehalt für eine oder zwei Personen von 100 bis 150 M. Wohnungsmiete bezahlen? Darauf kommt es an.

Wenn man die allgemeine Regel des Mietes zum Etat eines Arbeiters heranzieht, so nimmt man den fünften, im äußersten Falle den vierten Teil des Einkommens als Miete an. Legt man diesen Satz zugrunde, so müssen die Mieter solcher Wohnungen mindestens 2400 M. Einkommen haben.

Man ist auch nicht auf die Feststellung eingegangen, daß der Durchschnittsmietpreis einer Wohnung in Berlin und Vororten durchschnittlich 7 M. pro Quadratmeter kostet, währenddem sie in der Landwohnstätten-Gesellschaft 8,50 M. fordern. Auch nicht darauf, daß man selbst in dem Hauptort Grünau im Süden und am Wasser, mit Schule, die sie nicht haben, zu Berliner Preisen wohnen kann. Dennoch kann ein Durchschnittsarbeiter schon des hohen Mietpreises wegen solche Häuser nicht bewohnen.

Dem hält man vielleicht den besser bezahlten Arbeiter entgegen. Würden diesem aber die Wohnräume gefallen?

Man bedenke: keine Wohnstube, nur zwei Schlafstuden, und so klein, daß man in die eine kaum zwei Bettstellen stellen kann. Nun ist allerdings die bequeme Wohnfläche vorhanden; in dieser sollen die guten Möbel stehen. Welcher Hausfrau würde das gefallen?

Es heißt in der Entgegnung, allerdings müßte man der niedrigen und kleinen Räume wegen mit den neuen in der Ausbesserung geeigneten Möbeln rechnen, die alten unpraktischen Möbel abschaffen und die neuen glatten niedrigen anschaffen. Abgesehen von der Geschmacksrichtung, muß man hier doch sagen, daß das nicht so leicht ist.

Der Schreiber der Entgegnung müßte eigentlich wissen, daß sich der Arbeiter nur einmal in seiner Ehe Möbel kaufen kann. Und oftmals das noch nicht einmal; er muß vielmehr vom Töchter alle Möbel kaufen, wenn er nicht den Abzahlungsgeheimnissen mit ihren harten Beträgen in die Hände fallen will.

Um nicht den Anschein zu erwecken, als ob irgendwelcher Konkurrenzneid die Triebfeder des ersten Artikels gewesen ist, soll nicht näher auf die ungefähre 2 mal 2 Meter großen Keller, die kleinen Balkons und die Höfen eingegangen werden.

Nur eins soll hier noch festgestellt werden, daß der Verwalter selbst zugegeben hat, die Treppen seien zu schmal und nicht geeignet, Möbel alten Kalibers auf diese hinauf zu transportieren. Auch sollten die Bodentreppen, weil zu leicht und steil gebaut, abgeändert werden.

Es sei hier noch einmal hervorgehoben: Schreiber dieser Zeilen will nur die Grundfragen und Einrichtungen solcher an sich lobenswerten Unternehmungen so geschaffen wissen, daß sie für die Arbeiter brauchbar, nutzbar und bezahlbar sind.

Die Arbeiter haben auch kein Interesse daran und geben ihren Namen nicht gern dazu her, um reichen oder besser situierten Personen Vorteile zu verschaffen. Auch wird oftmals mit ihrem Namen allerlei Spielerei getrieben, an der sie zum Schluß keine Freude erleben. Deshalb war die Verufung auf „u n s e r e“ Partei und

Gewerkschaften in dem Gegenartikel unangebracht, weil diese solche Unternehmungen, die gewöhnlich nur dem einzelnen dienen, nicht unterstützen.

Im übrigen sei es jedem empfohlen, sich die Häuser, die von außen einen schönen Eindruck machen, selbst einmal anzusehen und dann zu prüfen, ob Schreiber des Artikels vom 5. August recht halte.

Ganz einverstanden ist der Verfasser dieser Zeilen mit der ausgesprochenen Meinung, daß, solange nicht Staat oder Gemeinde bessere Wohnungspolitik betreiben, auf andere Weise praktische Wohnungsverbesserung getrieben werden müsse. Unpraktisch ist es aber, wenn jeder für sich anfängt, ohne eine genügende Organisation hinter sich zu haben.

Man schaffe Grundlagent, die es dem Arbeiter ermöglichen, bei seinem fargen Lohn eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung mieten zu können, und die Befürworter dieser Ideen werden Anhänger in genügender Anzahl finden.

Gegen die Darlegungen des Artikels vom 5. August wendet sich noch folgende Zuschrift:

Daß das Wohnen im Einfamilienhaus das Ideal vieler Arbeiter ist, ist ganz begreiflich — begreiflich vor allem beim Berliner Arbeiter, der, aufwachsend und lebend in den dichten Massenquartieren, den riesigen Speichern für Lebensmittel, die man Mietskasernen nennt, mit unbeschreiblicher Sehnsucht strebt nach einem Heim im Kleinhäus, wo er unter seinem Dach sein eigener Herr sein kann und hat die Luft- und lichtarmen Hofes ein wenn auch nur kleines Gärtchen zur Verfügung hat.

Nun stellt der Artikelschreiber vom Sonnabend in Frage, ob der Arbeiter in der Lage sei, den Mietpreis für ein Einfamilienhaus zu bezahlen. Gleichzeitig stellt er die Behauptung auf, das Einfamilienhaus verursache selbst als Reihenhäus so viel Kosten mehr, daß es schwer sein dürfte, die Wohnung im Einfamilienhaus billiger herzustellen als die Wohnung in der Mietskasernen.

Daß die Wohnung im Einfamilienhaus billiger werden könne als die Wohnung in der Mietskasernen, hat wohl noch niemand behauptet; daß sie aber nicht teurer zu werden braucht, ist nicht nur Theorie, sondern in Hunderten von Fällen in Deutschland durch die Praxis bewiesen! Ein Arbeiter ist allerdings dabei. Dieses aber ist jedoch zu überwinden, und dieses aber ist der Architekt, der Baumeister! Von dessen Kunst hängt es ab, ob die Wohnung im Einfamilienhaus teurer wird als die Wohnung im großen Geschloßhaus. Ein Einfamilienhaus billig zu bauen ist eine besondere Kunst, die auf ganz speziellem Studium und vor allem auf langjähriger Erfahrung beruht, nicht angeboren zu sein braucht, aber erlernt sein muß. Und in der Tat gibt bis jetzt in Deutschland nur einige solcher Künstler. Die bekanntesten Namen sind Theodor Fischer, Richard Niemerschmidt, Mathesius, Heinrich Loh, Kessenow, Hugo Wagner u. a. Sie alle haben in vielen Orten Deutschlands in der Praxis den Beweis erbracht, daß man der Baukosten wegen nicht zum großen Mietshaus zu greifen braucht, um für den Arbeiter billige Wohnungen herstellen zu können.

Die besondere Kunst besteht darin, die Anordnung der Flure, des Treppenhauses, der Schornsteine, der Türen und der Fenster, kurz den ganzen Grundriß des Einfamilienhauses so zu gestalten, daß die bebaut Fläche möglichst gering wird und doch geräumige Zimmer herauskommen. Wer hätte sich beim Mieten einer Wohnung nicht schon gefreut über „diese großen Zimmer“, um nachher beim Einziehen die Erfahrung zu machen, daß die vielschicht kleineren Zimmer in der alten Wohnung doch praktischer waren für das Stellen der Möbel, also für die Praxis größer als die großen in der neuen Wohnung. So geht es beim Einfamilienhaus. Ist der Grundriß ein Produkt eingehender Studien und tieferen Denkens, wußte der Architekt von den Lebensgenossenschaften und Wohnsitten der in Betracht kommenden Mieter Weisheit, und konnte er deren gebräuchlichsten Möbelmaße, kurz — war dem entwerfenden Künstler bewußt, daß das Einfamilienhaus unter total anderen Voraussetzungen und nach einem ganz anderen Schema gebaut werden muß als das große Geschloßhaus, dann kann die Wohnung im Einfamilienhaus für den Arbeiter — in den Baukosten — zum gleichen Preis hergestellt werden wie die in der Mietskasernen.

Ein sehr wichtiger Teil ist im Arbeiter-einfamilienhaus der Boden! In der Mietskasernen muß man erst einige Treppen steigen, erst einige Türen aufklimmern, bis man in seine, zudem sehr kleine Wohnkammer gelangt, die aus diesen Gründen für den täglichen Gebrauch nicht in Betracht kommt und lediglich als Lagerstätte für alles Gerümpel, Kisten usw. dient. Anders beim Einfamilienhaus. Da bildet der große Boden in einer Ausdehnung von etwa 40 Quadratmeter einen Teil der Wohnung, unmittelbar

von dieser aus zugänglich. Man gehe durch die Einfamilienhaus-Erdungen und man macht die Erfahrung, daß dieser große Boden als Garderobenraum, als Abstellraum für alles verstanden wird, was man nicht gerade stündlich braucht. Die Kleiderständer findet man fast immer auf dem Boden; man kann ja im Hemd hinaufgehen, um die Kleider zu holen, ohne von einem Fremden gesehen zu werden. Fallen aber in den Schlafzimmern oder Kammern die in ihrer Grundfläche sowohl als auch in ihrem Kubikumfang nicht immer kleinen Spinde und diverse andere Gegenstände fort, so können diese Räume ohne Bedenken um das kleinere sein, wodurch sich die Baukosten gleich wesentlich verbilligen. Wo ferner, wie im Einfamilienhaus, der Verkehr ins Freie (Einfamilienhäuser liegen in der Regel in Gärten und an Gartenstraßen) u. s. m. i t e l b a r erfolgt, also der Zutritt frischer Luft fortgesetzt stattfindet, da können auch aus diesem Grunde schon — die Hygieniker sind sich alle darin einig — die einzelnen Räume kleiner sein. Und schließlich ist es doch nach verschiedenen Seiten hin vorteilhafter, wenn beispielsweise eine Familie, die heute mit 5 Personen in einem schlecht durchlüftbaren großen Raum zusammenschläft, sich auf zwei kleinere, tagsüber aber der Querlüftung ausgesetzten Schlafräume verteilen kann.

Man braucht sich also nur in die Materie zu vertiefen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß an sich kleinere Räume im Einfamilienhaus nicht unter allen Umständen ein „Uebelstand“ sein müssen, wie der Artikelschreiber vom Sonnabend meint.

Es hieße aber den Beweis für die Behauptung, daß die Wohnung im Einfamilienhaus nicht teurer zu sein braucht als die Wohnung im großen Geschloßhaus, nicht vollständig erbringen, würde ich nicht auch darauf verweisen, daß sich die Baukosten beim Einfamilienhaus nicht bloß absolut, sondern auch relativ verringern. Bei der fünfmal überbauten Mietskasernen kostet der Quadratmeter bebaut Fläche weit über 300 M., beim Einfamilienhaus (Reihenhäus) bei ganz solider Arbeit im höchsten Falle 125 M., welche Summe sich noch wesentlich verringern kann, wenn man nicht nach der für das Einfamilienhaus unzulässigen Bauordnung, die auf die Mietskasernen zugeschnitten ist, zu bauen gezwungen ist.

Nicht ganz nebenächlich zu erwähnen ist die Tatsache, daß beim Einfamilienhaus die Miete um ein volles Prozent niedriger kalkuliert werden kann infolge des Wegfalls der Niederbeleuchtung, der Hausreinigung, der Hausverwaltung usw. Die Abnutzung des Hauses im Innern ist ebenfalls erheblich geringer, und von großer finanzieller Tragweite ist der Wegfall des starken Wohnungswechsels in der Mietskasernen, der den Unterhalt des Hauses erheblich verteuert. Wer einmal der glückliche Bewohner eines Einfamilienhauses ist, verläßt es nicht, solange ihn nicht Gründe ganz gewichtiger Art dazu zwingen.

Die Beweisführung für meine Behauptung, daß die Wohnung im Einfamilienhaus bei gleicher Nutzfläche ebenso billig sein kann wie die in der Mietskasernen, ist mit den bisherigen Darlegungen noch lange nicht erschöpft. Ich möchte nur noch auf eine Broschüre hinweisen, die auch in Nr. 30 der „Kommunalen Praxis“ eingehend behandelt ist: „Kleinvohnungsbauten“, Verlag Sächsischer Heimatbund, Dresden-A., Schlegelgasse 24. Dieses reich illustrierte Büchlein (Preis 50 Pf.) erbringt an der Hand von tatsächlichen Angaben über die Baukosten verschiedener Hausformen den klaren Beweis, daß es ein Irrtum ist, zu glauben, die Wohnung im Einfamilienhaus für den Arbeiter müsse in den Baukosten teurer zu stehen kommen, als die Wohnung in der Mietskasernen.

Paul Schlegel, Rixdorf, Idealpassage.

Von dreiter Seite erhalten wir zu diesem Thema noch folgende Zuschrift:

Daß die Landwohnstätten-Gesellschaft mit ihrem Versuch, Einfamilienhäuser für Arbeitermittelklasse zu errichten, sich eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt hatte, war für jeden, der nur einigermaßen mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut ist, im vornherein klar.

Zunächst spielt der Preis des Grund und Bodens eine große Rolle, und der stellt sich dort, wo die Ausnützung durch Errichtung vierstöckiger Häuser möglich ist, für das Einfamilienhaus entschieden zu hoch. Weiter kommt in Betracht, daß die Schaffung der notwendigen hygienischen und sonstigen Einrichtungen, auf die heute niemand mehr verzichten will — Gas, einwandfreies Trinkwasser, Wasserloset mit Kanalisation, eine Befestigung der Straße, die möglichst wenig Staub verursacht — jedes Häuschen mit hohen Generalaufkosten belastet.

Soll unter solchen Umständen einerseits das im Bau angelegte Kapital wenigstens den üblichen Zins bringen, andererseits der

graphien und andere bildliche Darstellungen, die auf die Sprachorgane und auf das Zustandekommen der Sprache Bezug haben. Das Unternehmen stellt sich jedenfalls als nachahmenswert heraus. Professor Ponge hat auch bereits einen Plan entworfen, um diese Sprache zu bearbeiten. Ein Ergebnis dieses Museums des Wortes soll z. B. eine „phonetische Karte“ von Frankreich sein, durch die auch genaueste die Unterschiede der Dialekte und der Aussprache verdeutlicht werden sollen. Man dürfte also auf vorgeanntem Wege nicht nur zu einer objektiv vollkommenen Aufnahme und Festlegung der dialektischen Unterschiede gelangen, sondern auch zu einer genaueren Feststellung ihrer Grenzen. Das Geschäft der Einsammlung solcher Urkunden muß selbstverständlich im Umherziehen betrieben werden. Wenn man eine ideale Vollständigkeit des Materials erzielen will, muß man die Ortseingewiesenen jedes Wohnplatzes vor den Phonographen fordern, zum wenigsten in Gegenden, die sich durch sprachliche Eigenarten auszeichnen, sei es durch den Bestand eines besonderen Dialekts, sei es durch die Vermischung oder Nachbarschaft mehrerer Idiome. Die Ausführung eines solchen Planes kann und muß vielleicht lange Zeit in Anspruch nehmen, ist aber wohl der Mühe wert, und wer sich dieser Aufgabe widmet, wird sich sicher nicht über Langeweile zu beklagen haben. Noch amüsanter mag das Einsammeln von Phonogrammen sein, wie es Professor Ponge in den Straßen und Höfen von Paris betreibt hat. Beispielsweise stellte er seinen Apparat in dem Hof einer Mädchenschule auf, um den ganzen Rärm, die Ausbrufe und vielleicht auch die Einzelheiten mancher Gespräche auf diesem Wege für sein Museum zu gewinnen. Aber er zog mit dem Phonographen auf einen Markt und belauschte damit die Marktweiber, wie sie sich miteinander unterhielten oder dem Käufer ihre Waren anpriesen. Vorausgesetzt, daß die Frauen aus dem Volk sich diese Verehrung gefallen lassen, müßte dadurch eine unerschöpfliche Quelle von volkstümlichem Humor erschlossen werden können. Auch in Deutschland sind Versuche, die auf etwas Ähnliches abzielen, wohl schon gemacht worden. So erließen vor einiger Zeit ein anmutiges Heftchen, das sich bemüht, die melodischen Rufe von „fliegenden Marktweibern“ in den Straßen Königsbergs in Worten und Noten wiederzugeben. Es liegt auf der Hand, wieviel vollkommener der Phonograph diese Aufgabe zu erfüllen vermöchte.

Humor und Satire.

Kompensation.

Endlich will der Schüler sich nun lästern, Und wir wissen, was sie ausgeht. Gottlieb wiegt sich freudig in den Lüften, Denn er kennt das erste Lausobjekt.

Süßeren, so friedlich er gesonnen, Hat die Mona Lisa abgehängt, — Seht nur morgen, ob der Rolandsbrunnen Noch den guten alten Plag besprengt!

Gottlieb,

Kleines feuilleton.

Der August im Sprichwort. Wir haben im diesjährigen August alle Tiden des Wetters ausgelostet und eifrig von Tag zu Tag die meteorologischen Berichte studiert, sehnlichst auf einen endlichen Witterungsumschlag harrend. Wir haben das böse Luftdruckmaximum gehaßt, von dem all unsere Qual herkommen sollte, und haben auf ein Minimum gehofft, das endlich Linderung bringen müßte. Unsere Vorhaben konnten sich noch nicht an die alltäglichen Wetterberichte halten, die uns heute so prompt von den meteorologischen Stationen übermittelt werden, sie mußten Auskunft über diese wichtigen Fragen aus der Weisheit des Volksmundes holen, wo in alten Sprichwörtern und Bauernregeln ein Schatz der Erfahrung aufgespeichert war. Die Beobachtungen des Landmannes, dessen ganzes Heil ja von dem Segen des Himmels abhängt, sind der wissenschaftlichen Forschung vorausgegangen, sie haben auch heute noch ihre Geltung und so wird man sich denn gern einmal in der bunten Fülle praktischer Regeln umsehen, die das Sprichwort für den Monat August bereit hält. Mit Recht ist die Augustsonne gefürchtet. „Die Sonne im August foppt die Mägd im Gemüsegarten“, heißt es da, weil sie alles versengt und nichts zum Kochen übrig läßt. Darum sehnt man allgemein den ersten Regen herbei: „Beim ersten Regen im August hat sich die Hitze gelegt.“ Doch erfolgt danach meist ein so empfindlicher Temperaturwechsel, daß der Italiener dann für die Gesundheit fürchtet und ausruft: „Nach dem ersten Regen im August hüte dich, du armes Menschenkind!“ Gute Wirkung kann dieser erste Augustregen aber nur dann haben, wenn er vor dem 18. August, dem St. Rochusstag, eintrifft: „In Laurentii (10. August) ist's noch Zeit. An der Radonna (15. August) ist's noch gut. An St. Rochus ist's zu spät. An Bartholomä (24. August) gib dem Regen einen Fußtritt.“ Auch das Ungeziefer soll durch den ersten Augustregen vermindert werden: „Der erste Regen im August trägt einen Saß mit Flöhen und einen Saß mit Mücken davon.“ Große Fruchtbarkeit wird diesem Himmelsnah zugeschrieben: „Wenn's regnet im August, regnet's Donig und Rost“, sagen die Vergamassen und wollen damit andeuten, daß die Trauben dann fastreisch werden und die Weisen sich mit Wamen, der Hauptspise der Bienen, bedecken. Der August ist für den Bauern kein Ruhemonat, denn er muß eifrig bei der Ernte sein. „Wer im August schläft, schläft auf seine Kosten“, ruft man dem Faulpelz zu und dem Gesunde wird verkündet, es gebe weder Feste noch Sonntage. In der Ernte sind die Damen Hausmädchen, meint der Franzose, denn die Gutbesitzerfrau muß dann im Hause selbst mit angreifen, weil alle Dienboten auf dem Felde beschäftigt sind. Von der Witterung des August behauptet das phrasenhafte Sprichwort, daß sie das Wetter des Jahres beeinflusse. Und die Deutschen sagen noch außerdem vom August: „It's in den ersten Wochen heiß, so bleibt der Winter lange weiß.“ So daß wir also in diesem Jahre Aussicht auf viel Schnee hätten.

Preis der zu erhaltenden Wohnungen nicht zu weit von den Normalpreisen der Mietskasernen abweichen und für Arbeiter noch erschwinglich sein, dann muß eben bei der Bauausführung in jeder nur denkbaren Weise gespart und gespart werden. Das sollte man rund und weit geben, und die sich mit Notwendigkeit ergebenden Mißstände nicht in einer Weise zu vertuschen und beschönigen suchen, die zur schärferen Kritik herausfordert. So rechtfertigt der Verfasser des Artikels über den gleichen Gegenstand, in der Nummer des „Vorwärts“ vom 20. August, die steilen und schmalen Treppen zu den Bodenzimmern in den Häusern bei Grünau damit, daß diese Treppen nicht oft begangen werden. Was würden wir wohl über einen Unternehmer sagen, der halbschwerkere Anlagen in solcher Weise verteidigte?

Wah eine Treppe überhaupt begangen werden, dann muß sie so hergestellt werden, daß auch nicht akrobatisch veranlagte Menschen sie benutzen können. Für kurzfristige Personen, schwächere Frauen usw. sind die gedachten Treppen direkt lebensgefährlich, und die Landwohner-Gesellschaft kann von großem Glück sagen, wenn diese Treppen nicht Anlaß zu schweren Unfällen mit allen daraus sich ergebenden Weiterungen und Folgen werden.

Bei dieser Sachlage drängt sich förmlich die Frage auf, ob unter obwaltenden Umständen, d. h. solange Staat und Gemeinde nicht großzügige, sozialistische Wohnungspolitik treiben, das Einfamilienhaus für den Arbeiter der Großstädte überhaupt zweckdienlich ist. Nehmen wir eins der größeren Häuser der Landwohner-Gesellschaft, in dem vier Einfamilienhäuser untergebracht sind, als Beispiel. Es ist bei den gegebenen Raumverhältnissen noch ein recht bescheidenes Häuschen, und doch bedingt die Anlage als Vierfamilienhaus vier Treppen von ebener Erde nach dem ersten Stock, und von diesem wieder vier Treppen nach den Bodenzimmern. Etwas Unrationelleres und Unökonomischeres läßt sich kaum denken. Streichen wir dagegen das „ein“ fort, und machen wir aus dem gleichen Hause statt einem Vierfamilienhaus einfach ein Vierfamilienhaus, dann genügt eine Treppe von Parterre nach dem ersten Stock und dort wiederum eine Treppe nach den Bodenzimmern für alle vier Familien. Diese zwei Treppen, statt der jetzt vorhandenen acht, können so ausgeführt werden, daß sie allen Anforderungen entsprechen, und es bleibt dann, neben der Material-, beginnend mit Kostenersparnis noch eine Menge Raum zu anderen Zwecken verfügbar, an dem bei der jetzigen Anlage bitterer Mangel ist. So ist in den Häusern bei Grünau nicht das kleinste Speisekammerchen vorhanden; nicht einmal zu einem dürftigen Wandspindchen unter dem Fenster im Küchenraum hat es gelangt. Aus Sparmaßregeln hat man auch auf das Einbauen eines solchen verzichtet. Es kann daher bei allen, welche die Häuser eingehend besichtigt haben, nur Heiterkeit auslösen, wenn in dem Artikel des „Vorwärts“ vom 20. August rühmend gesagt wird, die Mieter eines solchen Hauses haben Küchenräume, in denen sie Vorräte halten können“. D. h., die Mieter können vorbereitete oder übriggebliebene Speisen usw. in ihr Küchenpind stellen. Der Verfasser des erwähnten Artikels ist offenbar der Meinung, daß man so etwas in der Mietskasernen nicht tun kann oder darf. Andererseits könnte er es doch unmöglich als einen Vorzug der Grünauer Einfamilienhäuser anpreisen. Es fehlt nur noch, daß uns erzählt wird, die Mieter dieser Häuser können ungekostet und ungeniert kochen, niesen und gähnen; sie haben die Möglichkeit, sich täglich Hände und Gesicht zu waschen, sie können sich die Zähne putzen, die Haare kämmen usw.

Ein Unikum in seiner Art ist auch der ebenfalls mit aufgezählte Keller, zu dem der Zugang an einer der Außenseiten des Hauses liegt. Er besteht aus einem kleinen vierseitigen Loch, in das man auf einer Treppe, ganz nach dem Muster der nach den Böden führenden, hinabsteigt. Schreiber dieses hat in diversen Mietskasernen als kleiner Mieter gewohnt, aber er würde dem Wirt, der ihm einen solchen „Keller“ angeboten hätte, augenblicklich das bekannte drastische Kompliment gemacht haben, das in einer Generalversammlung des Bundes der Landwirte den preussischen Ministern an den Kopf geworfen wurde.

Nun wird freilich mit Emphase eingewendet werden, wenn wir ein gewöhnliches Vierfamilienhaus machen, dann ist ja der ganze „Segen“ des Einfamilienhauses futsch, und alle die Quellen des Habers und Bankes, die wir eben verkopfen wollen, sprudeln wie in jeder Mietskasernen.

Wertwüßig! Dieselben Menschen, die eben gemeinschaftlich die gleiche Eisenbahn benutzen, wiederlich in demselben Straßenbahnwagen, in demselben Omnibus gefahren, den gleichen Weg dahergewandelt sind, sie sollen sich plötzlich in die Haare geraten, wenn sie eine gemeinsame Treppe benutzen müssen. Und noch eins: Auch bei der gegenwärtigen Anlage, wie die Landwohner-Gesellschaft sie geschaffen hat, kann der Mieter des Einfamilienhauses die Welt, in der er seine Individualität ausleben will und soll, nicht mit hohen Balken umgeben. Es verbleiben für kräftigere Naturen, für Leute, die sich nicht ineinander schiden können und wollen, noch so viele Reibungsflächen, daß schon acht Tage nach Bezug der Häuser der schönste Haß und Haß im Gange sein kann.

Weiter: Jedes der Einfamilienhäuser in dem gemeinsamen Hause besitzt eine Badeeinrichtung. Sie ist so primitiv, unrationell und unzulänglich wie nur möglich. Auf einem eisernen Becken steht ein großer Kessel zur Erzeugung des Wassers. Die Heizfläche ist gegenüber der zu erwärmenden Wassermenge und der Wärmeabstrahlungsfläche des Kessels eine minimale. Es dauert also unter Verschwendung von Brennmaterial lange, ehe das zum Bade nötige Wasser selbst für die vorhandene Allputzner-Badewanne erhitzt wird. Der Baderaum soll gleichzeitig als Waschküche dienen. Er ist so beschaffen, daß die Hausfrau in ihm wohl schnell ein paar Taschentücher oder Wäsche austauschen kann. Für jede größere Wäsche, auch nur für die Normalfamilie, unter Benutzung der Hilfsmittel, wie sie die Technik heute der Hausfrau bei der Wäsche an die Hand gibt, ist er viel zu klein. Würde statt der vier Baderownungen eine für alle vier Familien hergestell, dann könnte ein Baderaum mit rationaler Inneneinrichtung, durch die mit wenig Brennmaterial in kürzester Zeit eine große Wassermenge erhitzt wird, nebst Warm- und Kaltwasserbrause aufgestellt, auch der Raum in seinen Dimensionen so genommen werden, daß er wirklich als Waschküche zu dienen vermöge, und außerdem durch den Fortfall der Einzelbadevorrichtungen, die in Wirklichkeit doch keine sind, Raum für die Wohnungen gewonnen werden.

Wo immer man also prüft, schafft das Individualitätsprinzip, die Eigenbröckerei unter den gegebenen Verhältnissen Zweckmäßiges, Unzulängliches, Unrationelles, gegenüber zweckdienlichen, vorzuziehenden, rationalen Einrichtungen, die das Gemeinheitsprinzip ermöglicht.

Uebrigens hat auch die Landwohner-Gesellschaft sich diesem Prinzip gekneigt. Der Verfasser des bereits erwähnten Artikels in Nr. 194 des „Vorwärts“ rühmt zwar den Wohnungen nach, daß sie Querlüftung — zweifellos die beste Form der Lüftung — ermöglichen, doch trifft das nur für die einfachen Doppelhäuser zu. In den Häusern, in denen vier Einfamilienhäuser untergebracht sind, hört die Querlüftung sofort auf. Die Landwohner-Gesellschaft hat sich offenbar gesagt: „Wenn wir zwei der Doppelhäuser gegeneinanderstellen, dann sparen wir für eins die ganze Querlüftung. Und diese Ersparnis ist so groß, daß ihr die Querlüftung gespart werden muß, weil wohl auch ohne sie eine genügende Lüftung der Wohnung erreicht werden kann.“ Nebenher gesagt: Bei dem Vierfamilienhaus wäre die Querlüftung sofort möglich, während die Konstruktion der in einem Hause untergebrachten vier Einfamilienhäuser sie nicht mehr gestattet.

Nach ein Wort über die Verteilung der Räume über zwei Etagen, die in dem bereits mehrfach erwähnten Artikel ebenfalls als weitvoll für die Mieter bezeichnet wird, schon weil sie die Möglichkeit gewährt, daß ein Familienmitglied aus Lust an der Einfachheit sich mal auf eine Stunde von den anderen absondern könne. Auch bei Krankheiten soll das Unten und Oben wertvoll sein. Bei dem Vierfamilienhaus würde diese Verteilung der Räume über zwei Etagen allerdings schwer möglich sein; bei ihm würden die Räume jeder Wohnung sämtlich in einer Etage liegen. Aber

jede erfahrene Hausfrau wird uns bestätigen, wie vorteilhaft es ist, wenn die zu einer Wohnung gehörenden Räume sämtlich in einer Etage liegen. In Krankheitsfällen kann die meist in der Küche beschäftigte Hausmutter dann schnell einmal nach dem Kranken sehen und eine Handreichung bieten. Liegen aber die Küchenräume unten und die Schlafräume oben, dann muß die Vielgeplagte jedesmal erst eine Treppe, im vorliegenden Falle noch obendrein eine steile und unbequeme, hinaufklettern. Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen kleine Hüfter einzig und allein aus dem Grunde verkauft wurden, weil die Wohnräume in zwei Etagen lagen und die Frauen die Plakerei des ewigen Treppauf und Treppab nicht länger ertragen konnten.

Man dient eben einer Sache nicht damit, wenn man nur ihre einzigsten, vielfach nur eingebildeten Vorzüge ungehörlich herausstreichelt, wie es in dem bereits mehrfach zitierten Artikel geschieht, die schmerzlichen Schattenseiten aber unberücksichtigt läßt.

Selbstverständlich soll es jedem, der eben der Meinung ist, seine Persönlichkeit nur in der Eigenbröckerei ausleben zu können, unbenommen sein, sich in einem Einfamilienhaus, wie es unter den heutigen Verhältnissen hergestellt werden kann, glücklich zu fühlen. Des Menschen Wille ist ja bekanntlich kein Himmelreich. Aber von dem „Segen“ dieser Einfamilienhäuser soll man kein Aufhebens machen.

Dritte Konferenz der Gasarbeiter.

Berlin, 24. August 1911.

Zweiter Verhandlungstag.

Wuht-Verein schilderte an der Hand des Verwaltungsberichts der Stadt Berlin die Rentabilität der Gaswerke. Bei bedeutender Ersparnis von Kohlen und Arbeitskräften ist die Gasproduktion ganz gewaltig gestiegen, im Gegensatz dazu ist der Arbeitslohn für die Arbeiter geringer geworden. 1907 wurden für die Herstellung von 1000 Kubikmeter Gas 16,70 M. im Jahre 1909 aber nur noch 15,22 M. bezahlt. Auch die Unfallgefahren für die Arbeiter sind in den modernen Großbetrieben mit ihrer Höhe in der Arbeitsweise nicht geringer geworden. Der Fortschritt der Technik in der Gasproduktion hat nicht der Arbeiterschaft, sondern nur den Kommunen und Privatgesellschaften Vorteile gebracht. Den Forderungen des Referenten, die wir gestern bereits brachten, wurde zugestimmt.

Dr. med. Hanauer-Frankfurt a. M. referierte über „Berufskrankheiten“. Früher habe man die Arbeit in der Gasproduktion nicht für so besonders gesundheitsgefährlich gehalten, aber seit circa 10 Jahren sei eine Änderung dieser Ansicht eingetreten, nachdem ein Wiener Arzt eingehende Beobachtungen veröffentlicht habe. Danach erkrankten von 100 Gasarbeitern 48, von 100 Arbeitern anderer Berufe aber nur 28. Die Haupterkrankungen erstreckten sich weniger auf Tuberkulose als auf Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane, sowie auf rheumatische Erkrankungen aller Art. Selbst die Handwerker in Gasanstalten stellen einen größeren Prozentsatz Erkrankungen, als wie ihre Berufskollegen, die außerhalb der Gasanstalt beschäftigt sind.

Als Ursachen der Erkrankungen kommt die hohe Temperatur, der Schichtwechsel, der Uebergang in niedrige Temperatur (die Erstarrungen hervorrufen), die schwere Arbeit, die oft Muskelzerrungen und Unterleibsbrüche erzeugen, sowie die lange Arbeitszeit in Betracht. Vom hygienischen Standpunkte aus ist die lange Arbeitszeit entschieden zu verwerfen. Schon vor 15 Jahren wurden gesetzliche Untersuchungen über die Einführung des sanitären Arbeitstages von 8 Stunden angestellt und auch für die Gasbetriebe angeordnet. Die noch vorkommende 18 bis 24stündige Arbeitszeit sei vom hygienischen und kulturellen Standpunkte aus entschieden zu verwerfen. Ein Berliner Gasdirektor habe erklärt, er sei betreffs des Achtstundentags von einem Saulus zu einem Paulus geworden, seit er gesehen, wie praktisch sich die Arbeiter während ihrer freien Zeit beschäftigten. Redner verzweifelte sich dann weiter über die Maßnahmen, die die Erkrankungs- und Unfallgefahr mildern können. Vor allem müssen die Anforderungen, die die moderne Gewerkehgiene fordert von den Gasbetrieben genau durchgeführt werden, wenn Besserungen erzielt werden sollen. Arbeiterorganisationen und Ämter könnten auf diesem Gebiete viel tun. (Lebhafte Beifall.)

Dr. med. Hanauer beantwortete in seinem Schlusswort die in der Diskussion gestellten Anfragen, er betont, daß die Berufsorganisationen im allgemeinen nur ein pflüchliches einleitendes Ereignis als Unfall betrachten, daß aber auch schon Vergiftungsfälle als Unfälle beurteilt worden sind. Es findet eine Resolution Annahme, in der nochmals der Achtstundentag gefordert und den Verwaltungen der Gasanstalten zur Pflicht gemacht wird, die einleitenden Arbeiter auf die Vergiftungsgefahren aufmerksam zu machen und die Behörden aufzufordern, strikte auf Innehaltung der Vorschriften der Gewerbeordnung gegen Verhütung von Unfällen zu achten.

Es sprachen noch Max Heinh. Düsseldorf über „Gasfernbereitung“ und Vorsitzender Rogg-Berlin über „Organisationsfragen“. An Beispielen aller Art zeichnete dieser Redner ein Bild, wie die Dezentralisation der Organisation eine einheitliche Bewegung der Gasarbeiter erschwere. Bei Stellung von Forderungen habe sich oft die Organisationszerpflüchterung als schädlich erwiesen, es seien in einzelnen Betrieben 14, 15, 16, ja 33 verschiedene Organisationen in Frage gekommen, wodurch ein Vorgehen unmöglich würde.

Nachstehende Resolution gelangte nach kurzer Debatte einstimmig zur Annahme:

Zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen der deutschen Gasarbeiter hält die dritte deutsche Gasarbeiterkonferenz eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation, wie solche der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist, für eine unbedingte Notwendigkeit. Vorbedingung für ihr Wirken ist die uneingeschränkte Gewerkschaft und proffische Durchführung des Koalitions- und Streikrechtes. Die Konferenz verurteilt daher alle von den Verwaltungen geübten Schmälerungen dieses Rechtes. Ganz energisch protestiert die Konferenz aber gegen alle neuerlichen Versuche, den Arbeitern öffentlicher Betriebe das Koalitions- und Streikrecht zu entziehen, wie das im Vorwurfs zum Strafgesetzbuch besonders durch seinen Paragraphen 184 geschehen soll. Deshalb müssen seitens der Gasarbeiter alle Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, daß dieser Entwurf Gesetzeskraft erlangt. In diesem Kampf insbesondere wie überhaupt in ihrem Wirken fühlen sich die Gasarbeiter Deutschlands einig mit den in der modernen Arbeiterbewegung organisierten Proletariern und sind entschlossen, mit ihnen gemeinsam ihre Rechte zu wahren und ihre Lage zu verbessern.

Damit waren die Arbeiten der 3. Konferenz der Gasarbeiter beendet.

Soziales.

Hinterläuren der Invalidenversicherung.

Bekanntlich hat die Invalidenversicherung nicht minder die Reichsversicherungsordnung, ihren Versicherungsanstalten 100 Hintertüren gelassen, um sich von der Rentenzahlung zu drücken. Reist nur eine Beitragsmarke an der vorgeschriebenen Zahl, so ist der Anspruch aus diesem Grunde nicht begründet. Sind die Marken alle vorhanden, die einen Anspruch begründen, so wird wieder die Invalidität bezweifelt. Fehlen noch einige Marken an der vorgeschriebenen Zahl, so wird wieder nachgesehen, ob die Invalidität des Antragstellers nicht schon früher eingetreten und die zuletzt gelieferten Marken für ungültig erklärt werden können.

Diesem Schicksal ist der städtische Arbeiter W. zu Bensheim-Heffen verfallen. Er arbeitet bei der Stadt Bensheim zuletzt als

Streifenlehre und erhielt, wie amtlich festgestellt wurde, einen Tagelohn von 2 M. Als er aber einen Rentenanspruch stellte, weigerte sich die Versicherungsanstalt Großherzogtum Hessen, die Rente zu gewähren, weil die Invalidität schon längst bestanden habe. Die seit November 1909 verwendeten Beitragsmarken seien daher zu Unrecht verwendet worden. Der Invalide erhob Beschwerde dagegen, da er täglich seinem Dienste nachgegangen sei und immer als fleißiger Arbeiter, wie sein Arbeitszeugnis besage, seinen Lohn auch verdient habe. Die Invalidität sei also erst seit seiner letzten Erkrankung eingetreten und die verwandten Beitragsmarken zu Recht verwendet worden. Das Kreisamt zu Bensheim entschied zugunsten des Arbeiters, daß der Tagelöhner W. zu B. berechtigt war, die Marken, die er nachträglich verwendet habe, zu Recht verwendet habe, da er „erwerbsfähig“ im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes und daher als Lohnarbeiter versicherungspflichtig nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes war.

Gegen diese Entscheidung erhob die Versicherungsanstalt Beschwerde. Das Landesversicherungsamt zu Darmstadt entschied am 5. August zumgunsten des Invaliden, weil nach dem eingeholten Obergutachten des Kreisgesundheitsamtes zu Bensheim die Invalidität schon längst bestanden habe. Nachdem das umfangreiche Arztgutachten wörtlich abgedruckt wurde, welches die Invalidität schon vom November 1909 attestiert, bemerkt das Landesversicherungsamt zum Schluß: „Deshalb konnte den Jugendauslagen, die für die kreisamtliche Entscheidung maßgebend waren, eine ausschlaggebende Bedeutung ebensowenig beigemessen werden, wie der Tatsache, daß W. vorübergehend gegen Tagelohn von 2 M. beschäftigt war. Hierbei muß insbesondere auch berücksichtigt werden, daß die Arbeiten, die W. im Dienste der Stadt Bensheim verrichtet, häufig von Rentenempfängern vorübergehend ausgeführt werden. Hieraus erhellt, daß diese Tätigkeit als eine sehr schwere nicht angesehen werden kann. Daß W. ein fleißiger Arbeiter war, soll nicht bestritten werden. Andererseits hätte der damals schwer leidende Mann die ihm übertragene Arbeiten nicht verrichten können. Aber gerade dieses Erschöpfen der im Körper wohnenden Energie darf nach der Nachsprechung des Reichsversicherungsamtes für die Beurteilung der körperlichen Fähigkeiten zur Arbeit nicht gewertet werden.“

Das soll „soziale Rechtsprechung“ sein. Ist es nicht gerechtfertigter, solche Rechtsprechungsorgane als jeder sozialen Empfindung freie Behörden zu bezeichnen, die es für ihre Pflicht halten, dem Arbeiter durch die Hintertür der Rechtsprechung zu nehmen, was das Gesetz ihm scheinbar wenigstens versprochen hat?

Krankensplegerinnenkongress.

Am 6. Oktober findet in der internationalen Hygieneausstellung in Dresden ein Kongress der Berufsorganisation der Krankensplegerinnen Deutschlands statt. Es werden folgende Referate mit anschließender Diskussion gehalten: Schwester Charlotte von Gaeumerer: Die Schwester im Krankenhaus in Gegenwart und Zukunft; Fräulein Charlotte Reichel-Berlin: Krankensplegerin und Sozialpolitik; Schwester Agnes Karll, Vorsitzende der Berufsorganisation der Krankensplegerinnen Deutschlands und Präsidentin des „International Council of Nurses“: Vergleich zwischen der Organisation der Krankensplegerinnen in Deutschland und im Ausland. Die Verhandlungen finden im Vortragsaal des Ausstellungsgeländes statt und sind öffentlich.

Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen-, Mutter- und Säuglingschutz.

Die Erwerbsarbeit befreit die Frau nicht von der Hausarbeit. Für sie ist nach vollendeter Tagesarbeit in fremdem Sold fernweges Feiertag. Nach dem statistischen Ergebnis der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907 gab es 181 888 Frauen, die im Hauptberuf Industriearbeiterin, im Nebenberuf Landarbeiterin, Hausfrau und Mutter waren. Aber selbst wo das nicht der Fall, wo zur Erwerbsarbeit die häuslichen und mütterlichen Pflichten kommen, ist das ein Jubel an Arbeit, das nach allen Richtungen schädigend wirkt, die Gesundheit der Frau gefährdet und zerstört und fortwirkend die des Kindes, das sie gebiert. Es sterben jährlich in Deutschland 10 000 Frauen im Wochenbett, davon 7000 an Kindbettfieber. 80 000 erkranken schwer an den Folgen der Mutterschaft und fast 400 000 Säuglinge fallen jährlich dem Würgeengel zum Opfer. Auf dem Lande nimmt die Kindersterblichkeit rapide zu. Damit ist die Notwendigkeit einer weitreichenden Fürsorge für Mutter und Kind gegeben. Aber trotz wärmster Befürwortung durch die sozialdemokratischen Abgeordneten ist sie bisher von der arbeitserfindlichen Reichstagsmehrheit verhindert worden. Und die Regierung, als Sozialministerin der kapitalistischen Interessen, fürchte der reaktionären Mehrheit bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung nach den Rücken durch die Erklärung des Staatssekretärs Delbrück, daß sie die ganze Reichsversicherungsordnung scheitern lasse, wenn ein besserer Mutter- und Säuglingschutz beschlossen werde. Die bürgerliche Ablehnungsmaschinerie hat dieses scandalöse Verhalten noch übertrumpft, indem sie Verschleierungsanträge einbrachte. 128 822 Frauen entbinden jährlich in Preußen allein ohne Hebammenhilfe. Trotzdem ist der sozialdemokratische Antrag auf Einführung einer obligatorischen freien Hebammen- und ärztlichen Hilfeleistung niedergestimmt worden, desgleichen das Obligatorium einer Familienversicherung. Niedergestimmt wurden ferner die Anträge: obligatorische Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung zu gewähren für je acht Wochen in der Höhe des durchschnittlichen Tagelohnes für Arbeiterinnen; ein Stillgeld zu gewähren für 26 Wochen in der Höhe des durchschnittlichen Krankengeldes (um dem Säuglingen die Mutterbrust zu sichern und damit die enorm hohe Säuglingssterblichkeit herabzumindern). Das einstige, was an obligatorischem Säuglings- und Mutterchutz beschlossen wurde, ist eine Wöchnerinnenunterstützung für acht Wochen — in den Landkrankenhäusern vier Wochen — in der Höhe des Krankengeldes für die weiblichen Mitglieder, die mindestens sechs Wochen der Klasse angehören. Von dieser Unterstützung kann der Betrag für zwei Wochen vor der Entbindung, also als Schwangerenunterstützung, gegeben werden. Alle weitergehenden Leistungen sind nur fakultativ.

Selten ist die Brutalität kapitalistischer Interessenvertretung und das Fehlen jeder Rücksichtnahme auf die arbeitende Klasse so grell beleuchtet worden, als durch die Behandlung, welche die Forderungen des Mutter- und Säuglingschutzes von der Regierung und den bürgerlichen Parteien im Reichstage erfahren haben. Ein trauriges Bild der Opfer, die das kapitalistische Deutschland für den Verlust ihres Gatten, 13 288 Kinder den Verlust ihres Vaters, wieviel entsehltes Elend brennen diese Ziffern? Wieviel zerstörte Familienglück, wieviel vernichtete Existenzen, wieviel unglückliche Schwermere und Qualen? In der Landwirtschaft verunfallten 1909 138 785 Personen. Von diesen wurden 1823 getötet, 433 dauernd und völlig erwerbsunfähig. Von den Schwerverletzten waren 1799 männliche und 889 weibliche Kinder unter 16 Jahren! Göttliche Bestrafung! Unter den Schwerverletzten waren ferner 18 296 weibliche Personen. Frauen, die Invalidenversicherung verlangten, wurden als noch nicht invalide abgewiesen. Eine Frau, die an beiden Beinen gelähmt war, eine andere, die sich nur mühsam mit Hilfe einer Krücke fortbewegen konnte, wurden abgewiesen, weil sie noch stricken könnten oder Kinder wärlen, womit sie noch ein Drittel ihres früheren Verdienstes zu erwerben vermöchten! Am schlimmsten trieb es die arbeitserfindliche Mehrheit bei der

mit so viel Versprechungen angeforderten Waisen- und Waisen-
versicherung. 1902 wurde sie versprochen, als man den Witwen
und Waisen das Brot in so unverdächtigster Weise verteilte. Aus
den Erträgen der Agrarrollen sollten sie geschaffen werden. Aber
der Rentensachgeordnete Teimborn gab bald Wasser in den Wein
„sozialer Fürsorge“, man sprach nur noch von bedürftigen und
schließlich gar nur noch von invaliden Witwen, die zu berücksichtigen
seien. Und so ist es auch gekommen. Invalide Witwen sollen
„Renten“ haben, die sich zusammensetzen aus 50 M. jährlichem
Reichsgeldzuschuß und drei Fünfteln des Grundbetrages und der Steige-
rungsätze der Invalidenrente, auf die der Verstorbene Anspruch
hatte. Für eine Witwe sollen drei Zwanzigstel und für jede
weitere Witwe ein Zwanzigstel des Grundbetrages und der Steige-
rungsätze und je 25 M. Reichsgeldzuschuß als Waisenrente berechnet
werden. Das sind keine Renten, sondern Teilpennente, die weit
hinter den Armenunterstützungen zurückbleiben, die eine ganze
Anzahl deutscher Städte zahlen. Und es kam noch schlimmer! Im
Einführungsgesetz wird bestimmt, daß die Steigerungsätze, die
auf Grund der bis zum Jahre 1912 geleisteten Beiträge zur In-
validenversicherung zu beanspruchen sind, bei der Witwen- und
Waisenrente nicht in Anrechnung kommen sollen, sondern nur der
Grundbetrag der ersten Klasse (50 M.) für alle Hinterbliebenen,
ganz gleich, welcher Klasse der Verstorbene angehört. Demnach
wird eine Witwe, deren Mann 1912 verstarb, 58 M. Jahresrente
oder circa 18 Pf. pro Tag erhalten; für ein Kind 34 M. jährlich
und für jedes weitere Kind ganze 26,50 M. pro Jahr oder 9 und
7 Pf. pro Tag.

Der helle Jörn ob dieser empfindenden Tatsachen muß dem
Volke die Augen öffnen und es hindrängen auf das Kampffeld
der Politik. Und namentlich für die Frau ist es eine Lebens-
notwendigkeit, sich um Politik zu kümmern, damit sie Einfluß ge-
winnt im Staate. Politisch reallos sein bedeutet noch nicht, po-
litisch machtlos sein. Die Überwindung des Kapitalismus muß
für sie ebenso wie für ihren männlichen Klassengenossen eine
brennende Frage sein.

Lesende.

Sechster Wahlkreis. Für den ganzen Kreis gemeinschaftlich in den
Königsjulen, Neue Königsr. 28, Eingang Bodestraße,
Lichtenberg, Montag, den 28. August, bei Schütze, Kronprinzen-
straße: Vortrag. Genosse Schwenk-Friedrichs: „Die Ur-
sachen der Teuerung.“ Bei Simon, Wilhelmstraße 88, spricht
Genosse F. Kähler über: „Was uns die Bibel lehrt.“

Gerichts-Zeitung.

Sittlichkeit auf dem Lande.

Die Ferienstrafkammer des Landgericht III verhandelte gestern
unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Rittgutsbesitzer
Mag Schröder und das Dienstmädchen Marie Benthin wegen ver-
suchten Verbrechens gegen das leibende Leben bezw. Anstiftung
dazu. Der Angeklagte Schröder ist Besitzer eines großen Gutes in
der Nähe von Prenzlau. Dort war die Mitangeklagte Benthin
bedienstet. Zwischen beiden entwickelte sich ein intimer Verkehr, der
nicht ohne Folgen blieb. Der Angeklagte veranlaßte die W., sich
an eine „weiche Frau“ zu wenden. Diese nahm dann an dem
Mädchen Handlungen vor, die nach § 218 des Strafgesetzbuches straf-
bar sind. Einige Tage darauf erkrankte die W. schwer und mußte
in ein Krankenhaus überführt werden, wo die an ihr vorgenom-
menen strafbaren Eingriffe erwidert wurden. Da die W. eingestand,
von ihrem Dienstherrn verleitet worden zu sein, wurde gegen diesen
Anklage wegen Anstiftung erhoben.

Die Ferienstrafkammer erkannte nach längerer Verhandlung
gegen beide Angeklagten auf je 7 Wochen Gefängnis.

Armes Kind: erst verführt, dann ins Krankenhaus und alsbald
ins Gefängnis.

Freiheitsrecht.

In der Internierungsangelegenheit des Studenten Hagen ist
die bekannte einstweilige Verfügung, welche die Freilassung des
Studenten H. anordnete, vom Landgericht aufgehoben worden. In
den Urteilsgründen heißt es: „Zwar ist der Rechtsweg für die
einstweilige Verfügung zulässig — der § 10 der Anweisung über
Unterbringung in Privatanstalten vom 26. 3. 1901, welcher die
Weitergabe von Entlassungsanträgen internierter Kranke durch
den Vorstand an den für die Stellung des Entmündigungsantrages
zuständigen Ersten Staatsanwalt fordert, begründet nicht die Zu-
ständigkeit dieser Behörde für die Entscheidung des Rechtsstreits —
dennoch war die Verfügung aufzuheben, denn der Nachweis der
Antraggegner, daß die durch die erwähnte Verordnung aufgestellte
Voraussetzung für die zwangsweise Internierung — nämlich kreis-
ärztliches Zeugnis — formell erfüllt ist, schließt die Annahme einer
Widerrücklichkeit und daher die Anwendung des § 823 des Bürger-
lichen Gesetzbuches aus.“ — Das Gericht hat mithin ausdrücklich
den Rechtsweg für zulässig erklärt. Das Urteil stützt sich aber auf
das vorhandene Kreisärztezeugnis, während das Landgericht II bei
der Aufhebung der vorläufigen Vormundschaft über H. ein solches
Zeugnis für unzureichend erklärt hatte, eine Beschränkung des
freien Selbstbestimmungsrechtes zu rechtfertigen. Gegen das er-
gangene Urteil hat Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried Berufung ein-
gelegt und Bedenken gegen die Gültigkeit der Ministerialerlasse
für das Internieren wie folgt begründet: Artikel 5 der preussischen
Verfassung bestimmt: Die persönliche Freiheit ist gewährleistet.
Die Bedingungen und Formen ihrer Beschränkung werden durch
ein Gesetz bestimmt.“ Nach Artikel 62 der preussischen Verfassung
wird die gesetzgebende Gewalt gemeinschaftlich durch den König und
zwei Kammern ausgeübt. Die Gesetzesentwürfe des Königs und
beider Kammern sind zu jedem Gesetz erforderlich. Ministerialerlasse
haben nur dann Wirksamkeit, wenn ihnen ein verfassungsmäßig
zustande gekommenes Gesetz ein bestimmtes abgegrenztes Gebiet der
Rechtswelt zur Regelung im Wege der Ministerialverordnung
überläßt. Eine solche Vollmacht der gesetzgebenden Gewalt an die
Ministerien besteht aber für das Gebiet des Internierens nicht.
Zur weiteren mündlichen Verhandlung in dieser für den Rechts-
schutz auf dem Gebiete des Internierens wichtigen Frage ist Termin
auf den 4. September angesetzt worden.

Die Frage der Gültigkeit der Ministerialverordnung wird
unseres Erachtens mit Unrecht zu verneinen gesucht. Sie wäre
rechtsungültig, wenn ihre Inhalt dahin ginge, daß auf das Mittel-
eines Kreisarztes hin eine Internierung erfolgen müsse. Das ist
aber keineswegs der Inhalt. Sie gibt zum Schutz gegen ungerech-
tferdigte Internierungen das Mindestmaß der Bedingungen an,
unter denen eine Internierung erfolgen darf. Interniert ein
Anstaltsleiter ohne Erfüllung dieser Minimalanforderungen, so handelt
er nicht rechtswidrig. Aber auch wenn die vom Ministerium, als
Ausschüttungsinstanz der Internierens, zum Schutz gegen unzureichende
Aufnahme in einer Internieranstalt aufgestellten Mindestbedin-
gungen erfüllt sind, ist der Anstaltsleiter noch keineswegs von der
Prüfung z. B. des Inhalts des Kreisärztezeugnisses entbunden.
Keineswegs ist § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches — Haftung des
Anstaltsleiters aus unerlaubten Handlungen — vor allem nicht
aus § 826 und 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches in solchem Maße
außer Anwendung zu bringen. Es ist zu begreifen, daß diese Frage
in letzter Instanz dem Reichsgericht unterbreitet werden soll.

Welche offensichtlich irrige Ansicht in Urteilen von Kreisärzten
sich vorfinden, zeigte der Fall des Reisenden Reichsli. Reichsli.
wurde in der Nacht vom 9. zum 10. August 1897 wegen einer gering-
fügigen Straßenpolizeiordnung auf die Polizeiwache gebracht.
Dort wurde er ohne jeden Grund in roher, feiger und schamloser

Weise mißhandelt. Am Vormittag des 10. August beschwerte er sich
über die ihm widerfahrenen Mißhandlungen auf dem Polizeirevier
beim Polizeileutnant. Er wurde auf den folgenden Tag nach der
Polizeiwache bestellt und dann auf Grund eines Attestes eines
Bezirksphysikus als „gemeingefährlich geisteskrank“ nach Derselbe
gebracht. Die dortigen Ärzte drangen darauf, daß der offensicht-
lich völlig normale Mann entlassen wurde. Nach 14 Tagen wurde
dann Reichsli. entlassen. Und was hatte der Bezirksphysikus als
Grund seiner völlig haltlosen Ansicht angeführt: Reichsli. habe
sich bei derselben Polizei beschwert, von der er mißhandelt war —
das sei ein Beweis für Geisteskrankheit und Gemeingefährlichkeit.
Als dies horrende Verfahren am 7. Oktober 1898 vor der Berliner
Strafkammer zur Verurteilung gelangte, erklärte der damalige
Polizeipräsident von Windheim zum Staunen des Gerichtsbor-
sitzenden unter seinem Eid: auch er sei der Ansicht, wer sich über
Polizeimißhandlungen bei dem Leutnant des Reviers, in dem er
mißhandelt ist, beschwert, habe die Vermutung der Geisteskrankheit
gegen sich. Diese gemeingefährliche Ansicht hat nicht gehindert, daß
Herr von Windheim ostpreussischer Oberpräsident wurde. Es zeigt
dieser Fall, wie notwendig eine Verschärfung der Ministerialver-
ordnung, aber auch wie nötig eine Nachprüfung des Inhalts des
Physikatsgutachtens ist.

Blumenhandel in Restaurationen.

In allen größeren Orten ist es üblich, daß Händler eine be-
stimmte Anzahl Restaurationen aufsuchen und dort Blumen,
namentlich Rosen, den Gästen zum Kauf anbieten. Verfügt das
Gesetz § 55a und 139a der Gewerbeordnung, die den Gewerbe-
betrieb auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen
öffentlichen Orten an Sonn- und Festtagen sowie in der Zeit nach
Abend (gegen 10 Uhr) und Sonntags in den gleichen Restaurationen
gegen 10 Uhr abends Blumen feilgeboten hatte. Sein Handel in
den Lokalen, führte das Gericht aus, könne nicht dem Betriebe der
beteiligten Restaurationen zugerechnet werden.

Die hiergegen eingelegte Revision verwarf das Kammergericht
mit folgender Begründung:

Überdies habe das Kammergericht in einem bestimmten Falle
den Handel mit Blumen in einem Restaurant als Teil des
Restaurationbetriebes erachtet und ausgesprochen, daß dann die
Bestimmungen über den Ladenschluß usw. keinen Einfluß hätten,
der Blumenhandel also während der Betriebszeit des Restaurants
erhalten geblieben sei. Damals habe es sich aber um einen gepackten
festen Stand im Lokal gehandelt und ein objektiver und nach
außen erkennbarer Zusammenhang mit dem Restaurationsbetriebe
habe festgestanden. Ganz anders hier. Hier liege ein ambulanter
Handel vor; nicht ein in einem einzelnen Lokal von einem festen
Stand aus betriebener, sondern ein Handel, bei dem der Ange-
klagte innerhalb einer Anzahl von Lokalen von Lokal zu Lokal ge-
zogen sei. Das Landgericht habe nun im zweiten Rechtszuge noch
nachgeprüft, ob Kappel etwa von den Restaurateuren braustragt
war, bei ihnen mit Blumen zu handeln, so daß er in diesem
Punkte als ihr Vertreter erscheinen könne. Jedem ein derartiger
Auftrag sei aber nicht erteilt worden. Der Mangel werde auch
nicht ersetzt dadurch, daß dieselben Gastwirte, zu denen A. täglich
kam, seinen Handel in ihren Lokalen duldeten. Somit habe ein
Zusammenhang des Handels mit dem Gewerbebetrieb der Gast-
wirte gefehlt. Somit rechtfertige sich bei dem festgestellten Tat-
bestand die Verurteilung.

Mißhandlungen

im großen Umfange habe sich seit Jahren die Familie des
Schmiedemeisters und Wollwebermeisters Stanislaus Czwiniak aus
der Hamburger Straße 72 zuschulden kommen lassen. Die Familie,
bestehend aus den Eheleuten, zwei erwachsenen Töchtern und einem
Sohn, hatten sich deswegen vor dem Spandauer Schöffengericht zu
verantworten. Den angeklagten Kindern wurde zur Last gelegt,
die Milch willkürlich verfältscht zu haben, während die Eltern des
Vorwurfs wegen des Treibens ihrer Kinder duldeten. Sämtliche
Angeklagten bestritten jede Schuld. Der Ehemann will mit der
Wollweberei gar nichts zu tun gehabt haben, sondern nur in seiner
Sämerei beschäftigt gewesen sein; die Ehefrau will nichts wahr-
genommen, die Kinder nichts verfältscht haben.

Jungen und Sachverständige bekundeten das Gegenteil. Auf
Grund der Beweisaufnahme hielt das Gericht die Angeklagten für
überführt, die Milch jahrelang verfältscht zu haben. Es verurteilte
die Eheleute zu je 100 M. und die drei Kinder zu je 30 M. Geld-
strafe. Das Verhalten der Angeklagten sei ein recht dreistes und
eheloses. Zunächst sei die Milch 15 Prozent, später 30 Prozent
und zuletzt sogar 50 Prozent gewässert gewesen. Nur der Umstand,
daß die Angeklagten noch nicht vorherbestraft waren und ein nachweis-
barer Schaden nicht entstanden sei, habe sie noch einmal vor einer
erheblich höheren Strafe geschützt.

Draufische Strafe.

Die Nürnberger Strafkammer verurteilte, wie wir der „Frank-
furter Zeitung“ entnehmen, den Arbeiter Pfister wegen Verleibi-
gung eines Offiziers zu einem Monat Gefängnis. Pfister hatte
sich darüber geäußert, daß der Artillerie-Oberleutnant Fuchs bei
einem Spaziergange einige, ihm den Weg versperrende Knaben
unfahrig zur Seite schob, und er hätte im darob entstehenden Wort-
wechsel den Oberleutnant einen „Simpel“ geheißen.

Würde der Offizier, wenn er einen Arbeiter oder einen Sol-
daten, über den er sich ärgert, einen Simpel nennt, überhaupt
oder gar mit einem Monat Gefängnis bestraft werden? Gilt der
Rechtsgrundsatz „gleiches Recht für alle“ oder die seiner Terenzschen
Umkehrung: „wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe“?

Alle Allensteiner Offiziere beleidigt.

Wegen angeblicher Beleidigung der Offiziere der Allensteiner
Garnison wurde Genosse Wertins von der Militärstrafkammer
zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Genosse Wertins soll in einer
Vollversammlung in Seddenburg am 14. August 1910 gesagt haben,
alle Offiziere in Allenstein hätten der Frau Major v. Schönebed
nachgestellt. Genosse Wertins bestritt, sich in dieser Weise geäußert
zu haben. Der überwachende Gendarm erklärte, daß er glaube,
die inkriminierte Stelle der Rede laute so, wie die Anzeige be-
hauptet. Wertins im Dezember v. J. hatte sich die Strafkammer
mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Sie erkannte damals auf
Freisprechung, weil sie den Darlegungen des Verteidigers, Genossen
Haase, folge, daß der von dem Garnisonältesten für alle Offiziere
von Allenstein gestellte Strafantrag nicht rechtsverbindlich sei, weil
die Beleidigung der Offiziere zu der Frau v. Schönebed nicht in
Verbindung gebracht werden könnten mit ihrem Verur.

Der Staatsanwalt legte gegen das freisprechende Urteil Revi-
sion beim Reichsgericht ein. Dieses erkannte auf Aufhebung des
Urteils und Zurückweisung der Strafsache an die Militärstraf-
kammer. Diese war an die Ansicht des Reichsgerichts gebunden,
daß der Vorwurf der Nachstellung nach der Ansicht der Majorsfrau
„in Beziehung auf den Verur“ der Offiziere gefallen sei. Da es
ferner auf dem Glauben des Gendarmen, wiewohl dieser etwas
weiteres über den Vortrag nicht zu bekunden vermochte, einnahm,
daß der Vorwurf gefallen sei, gelangte es zu der Verurteilung.
Was doch der Verur eines Offiziers nach Ansicht des Reichs-
gerichtes alles umfaßt!

Aus aller Welt.

Der unfittliche Schiller.

Die gestrenge Geistesfreiheit von St. Louis, einem Vorort von
Krefeld, hatte vor einiger Zeit durch ihre literale Sittenstrenge
Anlaß zu allerlei spöttigen Betrachtungen gegeben. Damals handelte

es sich um das Verbot des Beitritts der katholischen Jung-
frauen zu einer zu gründenden Damenturn-
abteilung. Aber trotz des Ausspruchs des Präses der
Jungfrauen-Kongregation, daß von seinen 600 Jungfrauen
keine mitte, kam die im Interesse der körperlichen
Entwicklung liegende Neugründung zustande. Aber der Mißerfolg
der Geistesfreiheit auf dem Gebiete des Turnwesens spornte die sitten-
strengen geistlichen Hirten nur noch mehr an, die bedrohte Sittlichkeit
und damit das Seelenheil ihrer Schafe zu verteidigen. Ein
dramatischer Lesekreis des Ortes wollte gelegentlich einer Wohl-
tätigkeitsveranstaltung zum Besten des Kranken-
hausneubaus Schillers „bürgerliches Drama
„Kabale und Liebe“ aufführen. Der Bürgermeister
versicherte den Veranstaltern seine vollste Sympathie, Pro-
gramme und Plakate wurden gedruckt — aber man hatte nicht
mit dem ganz besonders fein ausgeprägten sittlichen Empfinden
der literalen Geistesfreiheit gerechnet. Sie erklärte „Kabale und Liebe“
für ein unfittliches Stück und drohte, gegen die Aufführung
nötigenfalls von der Kanzel Einspruch zu erheben. Da auch der
Bürgermeister vor dem Pfarrere umkappte und meinte,
daß er unter diesen Umständen den Erlös des Abends für den
Krankenhausneubau nicht verwenden dürfe, wurde St. Louis
vor dem Genuß des unglücklichen Dramas bewahrt.

Vielleicht schreibt Reichstagsabgeordneter Koeren, der ja auf
dem Gebiete der Sittlichkeit und Kunst unerweichter Meister ist, den
St. Louisern als Erlaß für das unfittliche Schillerische Nachwerk
ein literales Musterdrama?

Zur Freilassung des Ingenieurs Richter.

Die Nachricht, daß der zu Rüberhänden wieder freigewordene
Ingenieur Richter gegen Zahlung von 4000 türkischen
Pfund (etwa 72000 M.) ausgeliefert sei, scheint sich nicht zu be-
stätigen. Nach Depeschen des Ministeriums von Serbische und
des Kommandeurs der Division von Kofan erklärte Richter bei
seiner Ankunft in Clussona, er habe zunächst einige Tage auf
türkischem Gebiet in der Umgebung des Klosters Sparpos verbracht
und sei später auf griechisches Gebiet übergeführt worden, wo er in
den Dörfern Misalar und Karapinar bisher verborgen gehalten
worden sei. Gestern nacht sei er von den Rübern bis an die
Grenze geführt und Johann freigelassen worden. Ein Lösegeld
wurde, wie die Depeschen im Gegenfatz zu der Meldung aus
Salonki belagen, nicht entrichtet, nur soll Richter den
Rübern von Deutschland aus eine angemessene
Summe senden.

Unwetter Schäden in Frankreich.

Aus verschiedenen Teilen der französischen Provinzen, haupt-
sächlich aus dem Süden, laufen neuerdings Meldungen über ver-
heerende Gewitterschäden ein. In den Weinbergen des
Distriktes Beaujolais hat der Hagel ungeheuren Schaden an-
gerichtet. Die Reife ist in einem Umkreise von drei
Meilen vollständig zerstört. Auch in den Departements
Loire und Ardèche werden ebenfalls große Gewitterschäden ge-
meldet. In St. André schlug der Blitz in ein Wohnhaus ein
und tötete die Frau eines Landwirts und ihren
Sohn. In Puy de Dome sind mehrere Wohnhäuser durch
Blitzschlag in Brand geraten. In Dormas zündete der
Blitz ebenfalls in ein Wohnhaus und tötete den Eigen-
tümer. Ein Gartenhause ist in Givartaves von einem Blitz
erschlagen worden. Er hatte Schuß unter einem Baume geschut.
In St. Bonnet wurde ein Landwirt auf seinem Wagen vom
Blitz erschlagen. Auch die Pferde sind getötet worden. Bei
Ruffac hatten sich zwei Landarbeiter auf dem Felde ein Feuer
angezündet, das jedoch infolge der großen Trockenheit einen so
großen Umfang annahm, daß die beiden von den Flammen bald
umringt waren und in denselben elend umkamen. Ihre
verlorenen Leichen wurden später aufgefunden.

Kleine Notizen.

Von der Internierung ins Wasser. Eine traurige Aufführung
hat das Verschwinden eines Anstalts der Landesinternierung zu
Eberwalde gefunden. Der Geisteskranke wurde schon seit
längerer Zeit vernutzt und jetzt fand man seine Leiche im
Städtsee. Zweifelloß liegt Selbstmord vor. Der Leichnam war
bereits vollständig in Verwesung übergegangen.

Der Tod in den Flammen. Bei einem Großfeuer, das in der
oberfränkischen Ortschaft Wallenfels 11 Wohnhäuser
einäscherte, kam eine hilflose Greisin in den Flammen um.
Blitzschlag in eine Rindergruppe. Während eines Gewitters, das
auf dem Eichsfelde niederging, schlug ein Blitz zwischen eine Anzahl
auf dem Felde arbeitender Schulkinder. Ein zehnjähriges
Mädchen wurde getötet, mehrere andere Kinder bedauert.
Absturz in den Bergen. Vier junge Leute, die von Grenoble
aus einen Ausflug in die französischen Alpen unternahmen, sind
dabei abgestürzt. Ein Fränkler aus Lyon war sofort tot, die
drei anderen Teilnehmer wurden schwer verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, von vier Treppen
— Fahrstuhl —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends,
von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag
ist ein Zuschuß und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort
wird nicht erteilt. Anfragen, deren keine Abgrenzungskennzeichnung beigefügt ist,
werden nicht beantwortet. Eilige Fragen kenne man in der Sprechstunde vor.

Kindererziehung. Barentzin, Stralauer Platz 1-2, 2. Etage. Gedruckt
von 9-2 und 5-8 Uhr. — **Tempelhof.** Wir bitten Sie für belagte,
245 M. pro Verurteilung zu verlangen. — **G. 23. 25.** Der die Rollen
übergebene Betrag von 1200 M. kommt Ihnen zu. — **G. 23. 106.**
Kommen Sie in die Sprechstunde oder wiederholen Sie brieflich die An-
trage unter Beifügung des Mietvertrages. — **Erbschaft III.** Die
Hälfte — 1868. 1. Die erheblichen Sachen kann die Mutter für die bis
zum Ablauf des Verzuges zu zahlende Viertel einschalten. 2. Weltwärts
ist zulässig; in der Regel wird aber auf Gefängnis erkannt. 3. Das ist
Aufsichtssache. 4. Rein. — **G. 6. 65.** Widerspruch aus einem Darlehen
verjähren in 30 Jahren. — **G. 6. 2722.** 1, 2, 4 bis 6. Die Anzeigeb
kann von jeder beliebigen Person erteilt werden. 3. Rein. 7. Ja.
8. Legitimation durch nachfolgende Deirat. Ehegerichtsverfahren. Adoption.
9. Die Mutter ist gleichgültig zur Erziehung verpflichtet. — **G. 23. 106.**
Einen Monat, soweit Staatsrentensteuer in Frage kommt. — **G. 23. 23.**
1. Rein. Nur die Zeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit. 2. Während der
Zeit, zu der dem Mieter das Benutzungsrecht zusteht, ja. 3. Ja.
— **N. R. 37.** Die Frau nicht, wohl aber die Kinder; Höhe des Unter-
haltsbetrages: etwa 18 M. wöchentlich. — **G. 2. 66.** An die Kranken-
kasse, eventuell an die Invalidenversicherungskasse. — **G. 2. 23.** Etwa
30 bis 35 M. — **N. R. 60.** Es liegt Verjährung vor. — **N. R.**
Charité. 17. 1. und 3. Ja. 2. 5 Jahre. — **G. 21. 216.** Sie müssen
den Schuldner eine Frist setzen zur Einlösung der Uhr unter der An-
drehung, daß nach fruchtlosem Ablauf die Versteigerung erfolgt. Die
Adresse des Schuldners müssen Sie durch Nachfrage beim Einwohner-
meldeamt und bei Ihnen etwa bekannte Verwandten zu ermitteln ver-
suchen. Ist die Adresse nicht zu ermitteln, so kann die Andrehung unter-
bleiben. Die Versteigerung muß durch einen Gerichtsvollzieher erfolgen.
Ist die Adresse des Schuldners bekannt, so muß derselbe vom Ver-
steigerungstermin — der nicht früher als einen Monat nach Empfang der
Andrehung stattfinden darf — Kenntnis erhalten. — **V. 2. 32.** Ja.
— **N. R. 18.** Sie können Klage auf Zahlung des Restes mit Ausschluß auf
Erfolg erheben. Unabhängig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk
Schuldnerin ihren Wohnsitz hat. — **Ober-Schönweide. 1.** bis 8. Ja.
— **Alimente.** Unterhaltsforderungen, auch wenn sie durch Urteil rechts-
kräftig festgestellt sind, verjähren nach §§ 197, 218 Abs. 2 Bürgerl. Gesetzbuch
in 4 Jahren. — **G. 2. 61.** Ja, soweit Staatsrentensteuer in
Betracht kommt. — **St. O. 64.** Sie persönlich sind nicht forderungsberechtig,
wohl aber kann Ihre Frau Zahlung verlangen. Letztere hat
auch Anspruch auf angemessene Aussteuer. — **N. R. 11.** Der Mann
kann durch Erklärung beim Standesamt dem Kinde seinen Namen geben.
Georg 1. 1. Antrag beim Landrat, unter Überreichung der Auf-
rechnungsberechnungen und der letzten Quittungserklärung. 2. Notar oder
Amtsgericht Krefeld.



Zur Vermeidung von Verwechslungen: Die Firma **A. Wertheim** unterhält in Berlin nur diese 3 Geschäfte

A. Wertheim

G. m. b. H.

Versand-Abteilung
Berlin W. 66
Leipzigerstr. 132/37.
Bei Briefen ist genaue Adresse erforderlich.



Rosenthaler Str. Leipziger Strasse 132-37 Oranien Strasse

Freitag und Sonnabend

Lebensmittel-Angebot

soweit vorhanden

Die mit * bezeichneten Artikel sind von der Zusendung ausgeschlossen.

Fleischwaren

- *Rotwurst Pfund 45 u. 70 Pf.
- *Landleberwurst Pfund 85 Pf.
- *Jagdwurst Pfund 90 Pf.
- *Feine Leberwurst Pfund 95 Pf.
- Mettwurst mit Knoblauch Pfund 1.00
- Zervelat- u. Salamiwurst Pfd. 1.15
- Schinkenspeck in Stücken von 2 bis 4 Pfund 95 Pf.
- Mausschinken ca. 2 1/2 - 3 Pfund schwer 1.15
- Landschinken ca. 7-10 Pfund schwer 1.20
- Ochsenzungen tafelfertig, in Dosen ca. 2 1/2 - 3 Pfd. schw. Pfd. Dose 6 Paar 12 Paar 2.50
- Delikatess-Brühwürstchen 80 Pf. 1.50
- Frankfurter Würstchen Dose 2 1/2 5 10 Paar 85 Pf. 1.40 2.50
- Fetter Speck in Stücken von ca. 5 Pfd. Pfd. 58 Pf.
- Magerer Speck in Stücken von ca. 5 Pfd. Pfd. 70 Pf.

*Obst u. *Gemüse

- Veroneser Pfirsiche Pfd. 25 Pf.
- Tomaten 3 Pfd. 25 Pf.
- Bananen Pfund 24 Pf.
- Grosse Kochäpfel Pfd. 10 Pf.
- Ananas Pfd. 70, 88 Pf.
- Weintrauben Pfd. 20 Pf.
- Williamsbirnen 15, 18 Pf.
- Kochbirnen 5 Pfd. 30 Pf.
- Malvasier Birnen Pfd. 10 Pf.
- Ungar. Melonen Pfund 10 Pf.
- Pflaumen Pfund 15 Pf.
- Kartoffeln 10 Pfund 35 Pf.
- Weiss-, Rot- und Wirsingkohl . . . 3 Köpfe 20 Pf.
- Maiskolben 5 Stück 20, 30 Pf.

Junge Gänse
Pfd. 50, 58, 68, 75 Pf.

Grosse junge Hühner
1.15, 1.25 bis 1.75

Moselwein

- Obermoseler 1/2 Fl. 80 Pf.
- 1909 Wintricher 1/2 Fl. 95 Pf.
- 1908 Lieserer 1/2 Fl. 1.05
- 1908 Graacher 1/2 Fl. 1.25
- 1907 Brauneberger 1/2 Fl. 1.40
- 1908 Zeltinger 1/2 Fl. 1.60
- 1906 Bernkastler Altenwald Wachstum Steuerinspektor Gerber 1.80
- 1905 Trarbacher Schlossbg. 2.00

Bordeauxwein

- 1907 Bas Medoc 1/2 Fl. 87 Pf.
- 1904 Saint Emilion 1/2 Fl. 95 Pf.
- 1907 Saint Christoly 1/2 Fl. 1.15
- 1905 Margaux 1/2 Fl. 1.25
- 1907 Chât. Montrose St. Estépha 1.45
- 1907 Chât. Léoville Poyferré Saint Julien 1.55
- 1904 Chât. Figeac Saint Emilion 1.70
- 1905 Chât. Brane Cantenac grand vin, Margaux 1.90

Tischwein

- besonders preiswert.
- Weisser Tischwein 1/2 Fl. 70 Pf.
 - Roter Tischwein roter Naturwein 1/2 Fl. 63 Pf.
 - Saint Marie roter Naturwein 70 Pf.
 - Almando roter Naturwein 1/2 Flasche 80 Pf.

Fruchtsaft

- inkl. Flasche, in Raffinade eingekocht
- Kirschsaft 1/2 Flasche 85 Pf.
 - Johannisbeersaft 1/2 Flasche 85 Pf.
 - Erdbeersaft 1/2 Flasche 1.00
 - Zitronensaft 1/2 Flasche 1.00

Rebhühner zu billigsten Preisen.

Nur Leipziger und Rosenthaler Str.:

*Frisches Fleisch

- Schmorfleisch Pfd. 90 Pf., ohne Knoch. 1.00
- Rinderfilet 1.10, ausgeschält 1.60, 1.80
- Roastbeef . Pfd. 1.10, ohne Knochen 1.40
- Gehacktes u. Kamm Pfd. 60 Pf.
- Goulasch u. Rinderbrust Pfd. 70 Pf.
- Pökelszunge Pfd. 1.40
- Fehlrippe Pfd. 70 Pf.
- Ochsenschwanz Pfd. 60 Pf.
- Schweinskotelettes Pfd. 90 Pf.
- Kamm u. Schuft Pfd. 75, geteilt 80 Pf.
- Kalbskeule u. Rücken Pfd. 85, get. 95 Pf.
- Kalbskotelettes Pfund 1.20
- Kalbskamm u. Schuft Pfd. 60, get. 70 Pf.
- Kalbsbrust Pfd. 70, Spitze 80 Pf.
- Hammelkeule und Rücken Pfd. 75, geteilt 80 Pf.
- Dicke Rippe Pfd. 65 Pf.
- Dünnung Pfd. 55 Pf.

*Fische

- Schellfische Pfd. 10 u. 15 Pf.
- Kabeljau ohne Kopf, in ganzen Fischen Pfd. 12 Pf.
- Seelachs ohne Kopf, in ganzen Fischen Pfd. 10 Pf.
- Scharbengungen Pfd. 20 Pf.
- Tafellachs in ganzen Fischen Pfd. 55 Pf.
- Tafelzander Pfd. 65 Pf.
- Lebende Aale . Pfd. 40, 70, 90 Pf.
- Lebende Karpfen . Pfd. 80 u. 95 Pf.

*Käse

- Emmenthaler Käse Pfund 1.15
- Schweizer Pfd. 85, Limburger 60 Pf.
- Tilsiter Pfd. 60, Romatour Stück 30 Pf.
- Steinbuscher Käse Pfund 88 Pf.
- Faust- und Spitzkäse . 3 Stück 20 Pf.
- Kuhkäse 2 Stück 35 Pf.
- Harzer Käse Kiste ca. 100 Stück 1.45

*Räucherwaren

- Lachs in Stücken Pfd. 65, 75 Pf.
- Ahlbecker Fludern Pfd. 30, 50 Pf.
- Aale Pfd. 95 Pf., 1.55 Bund .35 Pf.
- Kieler Bücklinge Stück 5 Pf.
- Dorsch 3 Stück 25 Pf.
- Matjes-Heringe 3 Stück 25 Pf.
- Sardellen Pfd. 85 Pf.

- Kassel. Rippespeer Pfd. 70 bis 85 Pf.
- | | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Behkeulen | Rehrücken | Rehblätter |
| 5.00 bis 8.00 | 6.00 bis 10.00 | 1.25 bis 2.00 |
| Hirschenkeulen | Hirschrücken | Blätter Ragout |
| Pfd. 80 Pf. | 75 Pf. | 55 Pf. 20 Pf. |

Nur Leipziger Strasse: Feine kalte Küche

- Gebr. junge Hühner 1.60, 1.80
- Gebratene Gans mit 1.10, 1.60
- Gänseweissauer 1.00
- Arrangements von kalten Buffets, sowie jede Art garnierter kalter Platten.
- Bratfertige junge Rebhühner 1.35
- Jg. Rebhühner m. Weinkraut zum Wärmen 1.75
- Gebr. junge Rebhühner 1.60

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität.
Ortsgruppe Berlin.

Touren

zum Sonntag, den 27. August.
1. bis 5. Ubr.: 5 Ubr.: Teupitz.
12 1/2 Ubr.: Neu-Dobendorf (Café).
6. bis 11. Ubr.: Wannsee (Rüchtershof).
7 Ubr. früh: Ruhlsdorf bei Bernau. Siehe unter Parteinachrichten vom 23. im „Vorwärts“. Start an den bekannten Stellen. Sammelstart im „Soldaten“.

Dichtenberg und Umgegend.
Familientour nach Kaulsdorf (Gammans Gesellschaftshaus). Start an den bekannten Stellen um 1 Ubr. Sammelstart um 1 1/2 Ubr. in Friedrichsfelde, Berliner Str. 98.

Montag, den 28. August: Fahrt nach Hagen in Friedrichsfelde.
Schönes, rentables Pannhäuschen in Strandsberg. Stadt mit drei Wohnungen, größere und kleinere, vom Panngehöfen selbst errichtet, umständlicher sofort zu verkaufen. 2055*
Karl Meyer, Zimmerpolier, Strandsberg.

Orts-Krankenkasse für das Tapezierergewerbe zu Berlin.

Mittwoch, den 30. August 1911, abends 8 1/2 Ubr., im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal III:

Außerordentliche General-Versammlung

wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergeblich eingeladen werden.

Tagesordnung:
1. Weitere Stellungnahme zu den Beschlüssen der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April cr.
2. Statutenänderung (§ 31).
3. Verschiedenes. 276/5
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
H. H. N. Lobitz, Vorsitzender.

Spezialkassierei von Frau Kolosty, Schlachtenlee, Kurstraße 8 III.

Die Grundbegriffe der Betriebslehre. Eine populäre Einführung von Julian Vorwärts. Preis 40 Pf. Expedition Vorwärts, Lindenstraße 69.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Ubr., im Gewerkschaftshause, Engelauer 14/15, Saal 4 (Arbeitsloftsaal):

Sitzung der Ortsverwaltung.

Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Möbel

Sie sparen Geld! Wenn Sie direkt Engrospreisen zu Möbelfabrik in der Brunnenstr. 35
H. Walter Inh.: Willi Maaß, kein Laden
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude - nur eigenes Fabrikat. - Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Jeder Herr

welcher schön und billig sich kleiden will, empfehle diesen Posten gebrauchter, chem. gereinigter Herren-Anzüge, Paletots etc., für jede Figur passend. Die Sachen sind aus prima Maßstoffen angefertigt, teils von ersten Firmen, einzelne aus Abonnementhäusern stammend, früher bis 100 Mark, jetzt zu folgenden extra billigen Preisen:

Jackett-Anzüge	M. 8, 14, 18, 20 etc.
Herren-Paletots	8, 12, 14
Rock-Mode-Anzüge	12, 16, 18, 20
Gehrock-Anzüge	18, 22, 26, 30
Herren-Hosen	3, 4, 5, 7

Abt. II: Elegante neue Garderobe.

J. Wand

Haupt-Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 116, a. d. Anzeiger.
II. Geschäft: Chausseestr. 89

Verkaufsstelle für den Westen: Jägerstr. 11.

Verteilung von eleg. Frack- u. Gesellschafts-Anzügen, sowie genau die Adressen besorgen.

Achtung! Vereine u. Gewerkschaften! Empfehle meine Säle mit Bühne u. Himmels, 30, 40, 80, 200 u. 300 Personen fassend, sowie 2 Regalbahnen, zu Versammlungen sowie Festlichkeiten aller Art zu den billigsten Bedingungen.
Fr. Siegel, Große Frankfurter Str. 30, 50462*

Verantwortlicher Redakteur: Richard Barth, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Giese, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste!

Am Sonntag, den 27. August, findet in Reinickendorf... Partei-Angelegenheiten.

Die Lokalkommission.

Köpenick. Das Stiftungsfest des Wahlvereins findet am Sonntag, den 26. August, in den Gesaniträumen des „Stadttheaters“ statt.

Bezirk Pankow und Wilhelmshagen. Wir fordern die Parteigenossen auf, sich recht zahlreich an der Ruhlsdorfer Versammlung zu beteiligen.

Die Agitationskommissionen.

Staaken. Sonntag, den 27. August, nachmittags 4 Uhr, in Gnädigs Gasthof: Große öffentliche Versammlung.

Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Die Gleichlegung der Ferien abgelehnt.

Der „Vorwärts“ berichtete seinerzeit, daß der „Geschäftsführende Ausschuss des Preussischen Lehrervereins“ eine Petition an den Minister gerichtet hatte, in der er unter Darlegung der Gründe gebeten hatte, die Ferien in den verschiedenen Schulgattungen gleichzulegen.

„Auf die Vorstellung vom 22. Juni d. J. eröffne ich dem „Geschäftsführenden Ausschuss des Preussischen Lehrervereins“, daß ich zu meinem Bedauern dem Antrage nicht zu entsprechen vermag.

Kein Wort darüber, wie man sich zu den angeführten Gründen stellt, ob man ihre Berechtigung anerkennt oder sie für zu unbedeutend hält, als daß es nötig erschiene, eine vor sieben Jahren erlassene Ferienordnung abzuändern.

Das Freibad Müggelsee

Ist ein lehrreiches Beispiel dafür, daß öffentliche Einrichtungen, für die ein Bedürfnis vorhanden ist, sich durchsetzen können nicht nur ohne den Widerstand der Behörden, sondern sogar gegen alle ihre Verbote.

Wie man diese Mängel beseitigen und so ein Verbot des Freibades abwenden könne, das wurde in der am Mittwoch abgehaltenen öffentlichen Versammlung für Besucher des Freibades Müggelsee (in der „Konfordia“, Andreasstraße) erörtert.

In der Diskussion wurde mehrfach der Wunsch geäußert, daß man das Freibad Müggelsee nicht etwa nach Art des Freibades Wannsee zu einer Erwerbsquelle für findige Geschäftsleute werden lassen sollte.

Zu der Diskussion wurde mehrfach der Wunsch geäußert, daß man das Freibad Müggelsee nicht etwa nach Art des Freibades Wannsee zu einer Erwerbsquelle für findige Geschäftsleute werden lassen sollte.

des Jugendausschusses der Berliner Arbeiterschaft wünschte. Vom Vorstandstisch aus wurde gewarnt, nur nicht das „politische“ hineinzuziehen, sonst werde man die Verbände gegen sich haben und diese Sorge der Veranstalter kam dann in der weiteren Diskussion noch mehrfach zum Ausdruck.

Die Versammlung nahm die von uns bereits mitgeteilte Resolution an und legte einen aus Einwohnern Berlins und Friedrichshagen bestehenden Arbeitsausschuss ein, der die Gründung der Ortsgruppe Berlin betreiben und die angeregten Reformen des Freibades in die Wege leiten soll.

Hochsaison in der städtischen Fleischvernichtungsanstalt. Die Fleischvernichtungsanstalt der Stadt Berlin, die sich bekanntlich in der Gemarkung des Dorfes Mühlitz bei Bernau befindet, ist in diesem Sommer infolge der großen Hitze ungemein viel in Anspruch genommen worden.

Zwischen den Puffern zermalmt. Einen entsetzlichen Tod fand am gestrigen Donnerstagvormittag gegen 10 1/2 Uhr der Maurer Ladislaus Glaz, G., der in einem Berliner Baugeschäft angestellt ist, war um die genannte Zeit beschäftigt, auf dem Anhalter Güterbahnhof Mauersteine aus einem Wagon auf sein Fuhrwerk abzuladen.

Der falsche Staatsanwalt, über dessen Auftreten im Kriminalgericht wir gestern berichteten, ist aus der Untersuchungshaft entlassen worden, weil ihm Verbrechen nicht nachgewiesen werden konnten.

Taschendiebe im Lunapark. Die Spezialisten auf dem Gebiete des Taschendiebstahls haben im Lunapark schon recht fetten Beute gemacht.

Tarifsuriosa der Stadt- und Ringbahn. Zu diesem Thema schreibt man uns im Hinblick auf unsere kürzlichen Veröffentlichungen: „Seit September 1910 wohne ich in Hichtenau (Station Rahndorf). Am Schließenden Bahnhofs löse ich mir jede Woche eine Arbeiterwochenkarte, welche für Berlin Stadt- und Ringbahn bis Erkner gültig ist, zum Preise von 2 M. Nicht wenig erstaunt war ich, als ich bei Lösung einer neuen Karte eine andere bekam, welche Westend-Erkner lautete.

Eine längere Betriebsstörung im Straßenbahnverkehr trat Mittwochabend in Moabit ein. In der Turmstraße in der Nähe der Landwehrstraße, wo gegenwärtig Ausbesserungsarbeiten an den Straßenbahnlinien vorgenommen werden, sprang ein Wagen der Linie 5 beim Verlassen des Notgleises aus den Schienen und wurde durch

Mannschaften des herbeigerufenen Rettungsdienstes der Straßenbahn wieder eingeleitet werden. Während der Störung, die von 8.28 bis 9.15 Uhr dauerte, mußten die sämtlichen die Turmstraße passierenden Straßenbahnwagen in beiden Richtungen über Alt-Moabit und die Stromstraße abgelenkt werden; die Wagen der Linie 5 fuhren durch die Berleberger und Stromstraße. — Eine zweite, kürzere Betriebsstörung ereignete sich gegen 10 Uhr abends an derselben Stelle. Es entgleiste dort wieder ein Wagen der Straßenbahnlinie 5 und konnte erst nach 22 Minuten wieder in die Schienen gehoben werden.

Der verhaftete Rechtskonsulent.

Unter dem Verdachte der Zuhälterei, des Betruges und des Meineides ist ein 23 Jahre alter Rechtskonsulent Ewald v. Haessler vor der hiesigen Kriminalpolizei festgenommen worden. Der junge Mann betrieb in der Veteranenstr. 20 eine Zeilung ein „Rechtsbureau“. Er hatte viel Zulauf, beschränkte sich aber darauf, den Leuten Vorküsse von zehn, zwanzig und mehr Mark abzunehmen, statt ihnen, wie er versprochen, auch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ein gefährlicher Fabrikbrand beschäftigte die Berliner Feuerwehr gestern früh in der Prinzenstr. 28. Dort war auf noch nicht ermittelte Weise im ersten Stock des linken Seitensüßels in der Bau- und Kunstglaseri von Gustav Schultze u. J. o. J. Feuer ausgebrochen.

Die königliche Eisenbahndirektion schickte uns folgendes Schreiben: „Die in Nr. 185 vom 10. d. M. gedruckte Notiz über die Erkrankung eines Arbeiters im Stadtbahzuge ist insofern unrichtig, als sich das Stationspersonal weder auf Bahnhof Velleue noch auf dem Lehrter Stadtbahnhof geweigert hat, sich des Erkrankten anzunehmen.“

Im Gramewald erschossen hat sich gestern nachmittags ein unbekannter Mann von etwa 30 Jahren, der den Eindruck eines Kaufmanns macht. Als man ihn gegen 5 1/2 Uhr in der Nähe des Seglerhauses auffand, lebte er noch, im Krankenhause zu Westend aber, in das man ihn brachte, verschied er bald nach der Aufnahme.

Zeugen gesucht, welche den Automobilunfall am 12. August, 1/2 Uhr mittags, in der Lenné, Ecke Königsgräber Straße, beobachtet haben.

Vorort-Nachrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte am Dienstag in geheimer Sitzung dem Magistratsantrag auf kostenlose Ueberlassung eines städtischen Grundstücks am Mariendorfer Weg an den Fiskus für die Errichtung der königl. Taubstummen- und Taubstummenlehranstalt zu. Unsere Genossen sprachen sich durch ihren Redner Dr. Silberstein im Grunde für die Errichtung einer solchen Anstalt aus, bekämpften aber entschieden den vom preussischen Fiskus der Stadt Rixdorf diktierten einseitigen Vertrag.

Leipzigerstr. 50a
am Dönhofsplatz

H. Esders & Dyckhoff

Leipzigerstr. 50a
am Dönhofsplatz

Herren-, Knaben- und Damen-Kleidung, Herren-Artikel

Ausverkauf wegen Geschäftsverlegung

nach unseren eigenen Häusern
Gertraudenstraße 8/9
an der Petri-Kirche.

Enorme Preis-Ermäßigung in sämtlichen Abteilungen, selten günstige Gelegenheit.

Serie I

mit **60 %**

Serie II

mit **40 %**

Serie III

mit **20 %**

Abzug vom bisherigen
Verkaufspreis.

Sommer- und Winter-Kleidung.

Wir bitten höflichst um Besichtigung ohne Kaufzwang!!

Theater und Vergnügungen

Freitag, 25. August

Anfang 7 Uhr.

R. Oberhaus. Die Meisterfinger
von Nürnberg.

Anfang 7 1/2 Uhr.

R. Schauspielhaus. Doktor Klaus.
Berliner Prater. Die junge Garde.

Anfang 8 Uhr.

Deutsches. Ein Sommerachts-
traum.
Peffing. Glaube und Heimat.
Berliner. Sammelstudien.
Kleines. Der Leibgardist.
Neues Schauspielhaus. Die feusche
Eufanne.

Romische Oper. Der verdohnte
Kuß.

Residenz. Die Dame von Maxim.
Westen. Die lustigen Nibelungen.
Thalia. Polnische Witzsch.

Schiller. O. Der bunste Punkt.
Schiller-Charlottenburg. Panne.
Metropol. Die Insel Rügen.
Soigt. Gretola.

Road. Guten Morgen, Herr Fischer.
Herrnfeld. Das Kind der Firma.
Schmerzlose Behandlung.

Raffino. Der selige Huldshinshy.
Nyoko. Spezialitäten.

Faßage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.

Wintergarten. Spezialitäten.
Königstadt-Kasino. Spezialitäten.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Lustspielhaus. Die goldene Schüssel.
Luisen. Der Siebente.
Nole. Staatsanwalt Alexander.
Folies Caprice. Drei Frauenhüte.
Sie ist eine Ausnahme.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Kammertheater. Camar.
Neues Operetten. Eine Million.
Tranon. Das Prinzchen.
Jutimes. Pachtchen.

Urania. Landstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Die Insel Rügen.
Sterntanze. Invalidentanz. 57-62.

Kaiser-Panorama. 3. Wanderung
in der jüdischen Schweiz -
Oberitalienische Seen. - Lago
Maggiore ufm.

Schiller-Theater O. Theater

Der dunkle Punkt.

Lustspiel in 3 Akten v. Gustav Kadel-
burg und Rudolf Preßler.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Morgen und folgende Tage:
Der dunkle Punkt.

Schiller-Theater Charlotten-
burg.

Panne.

Lustspiel in 3 Akten von Richard
Stowornet.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 Uhr.

Morgen und folgende Tage:
Panne.

Berliner Theater.

Seite 8 Uhr:

Bummelstudenten.

Täglich: Bummelstudenten.

Theater des Westens.

Abends 8 Uhr:

Die lustigen Nibelungen

Residenz-Theater.

Direktion Richard Alexander.

Abends 8 Uhr:
Sommerpreise.

Die Dame von Maxim.
Schwank in 3 Akten von Georges
Feydeau. Deutsch v. Benno Jacobsohn.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.
Staatsanwalt Alexander.
Auf der Gartenbühne:
Es gibt nur ein Berlin.
Große Reoue.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:

Die Insel Rügen.

**ZOOLOGISCHER
GARTEN**
Täglich:
Großes Militär-
Doppel-Konzert.

Eintritt 1 Mark
von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr:
Vorletzte Woche
des grandiosen Programms mit

Harry Walden

in
sein Herzensjunge.

Metropol-Theater.

Sum 119. Male:
Hohheit amüsiert sich!
Operette in 3 Akten von J. Freund.
Musik von Rudolf Reichen.
An Szene geleitet vom Dir. R. Schulz.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Herrnfeld Theater

Publikums-Salon 20 jährig Direktion
Anton und Donat Herrnheld.
Seit 20 Jahren der größte Erfolg
die Revitäten

Das Kind der Firma

Verwandlungskomödie in 2 Akten mit
den Autoren
A. Herrnfeld u. Tobias Tscheppnerneck.
Donat Herrnheld als Philipp Katzenfell.

Schmerzlose Behandlung
Anfang 8 Uhr.
Vorberl. 11-2 Uhr (Theaterfolge).
Prachtvoller Sommergarten.
Lustige Vergöla.

Passage-Theater.

Abends 8 Uhr:

Rudolf Mälzer

Der erste Komiker d. Jetztzeit.

Emanuel Steiner

Rechenphänomen
**! und das große
Varieté-
Eröffnungsprogramm**

Max Kliems

Sommer-Theater
Seite: Elitetag.

Rudolf Krüger, Dänenheide 13-15.
Täglich: Kritiklose Theater-
und Spezialitäten-Vorstellungen.
Zellbesucher Theatergarten. Bei un-
günstiger Witterung Schau bietend.
Jed. Mittwoch: Gr. Kinderfest.

Ab 1. September

AUSSTELLUNG

NORDLAND

auf dem entsprechend hergerichteten Platze

Kurfürstendamm 151 (frühere Rollschuhbahn)

125 Polarbewohner bei Arbeit, Sport und Spiel

Hochinteressante Darstellungen aus d. Volks-
leben im höchsten Norden, ausgeführt von
kunstgeübten Eskimos und Lappländern.

Unübertroffene Sportsleistungen

Skilaufen, Skiboote, Schlittenfahren auf künstl.
Bahn, Islandpferde, Rentiere, Grönlandhunde.

Buntes Volksleben

Original-Hütten und -Zelte Hausindustrie

LUNA-PARK.

Sensationelle Attraktionen.

Cairo, Johnstons Untergang, Ben Ali Bey, Gebirgs-
bahn, Wasserrutschbahn u. v. a.
Eintrittspreis 50 Pf. - Saisonkarten M. 3.-

Morgen, Sonnabend: **Elitetag.**
Italienische Nacht.

Künstlerische Dekoration Prunk-Illumination.
a. d. Halensee.
Neapolitanische Straßensänger.

Confettischlacht. **5 Kapellen 5** Luftschlangen.
Betrieb bis 2 Uhr nachts.



CLOU

Berliner Konzerthaus.

Morgen, Sonnabend, den 26. d. Mts., abends 8 Uhr:

Eröffnung

mit einem kurzen Gastspiel der

Kapelle der 1. Matrosen-Division aus Kiel.

Die wochentäglichen
Gr. Promenaden-Konzerte
bei freiem Eintritt
beginnen am Montag, den 28. cr., nachm. 4 Uhr.

PASSAGE :: :: ANOPTIKUM

Das größte Schauabblissemment
des Kontinents.

Lebend
der Mann mit der

eisernen Zunge.

Ein Fakir ohne Nerven.
AGA die schwebende Jungfrau.
Alles ohne Extra-Entree.

Café Bellevue.

Kummelsburg am See.

Inh.: G. Tempel.

Jeden Sonntag:

Spezialitäten-Vorstell.
u. Garten-Konzert.

Jeden Sonnabend und
Donnerstag:

Soireen der
Hoffmanns Sänger

Union- Theater

Direktion: Willy Cremer.

Morgen Premiere!

Alexanderplatz

Unter den Linden 21.

Der Aviatiker

und die

Frau des Journalisten.

Folies Caprice.

Täglich 8 1/2 Uhr:

Parisiana-Ensemble.

3 Frauenhüte.
Sie ist eine Ausnahme.
Das Strampband.
Confit Pampoulette.

Berliner Prater-Theater

Kastanien-Allee 7/9.

Die junge Garde.

Ausstattungsgasse von Jacobson
und Gg.

Volksgarten-Theater

Das neue Riesen-Programm.

Lissy Lisetty x Ada Rivns

Mr. Charles Clark x Adya-Walmy

Madame Dianas elektrische Demon-
strationen aus Laufen u. eine Nacht.

Die Rose von Japan.

Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.

Inh.: Max Schindelhauer.

Vom 16.-1. Vom 16.-1.

Neue Spezialitäten.
Neue Attraktionen.

Eternos.

Lebensbild mit Gelana in 2 Akten.

Volgt-Theater

Gesundbrunnen, Badstroße 58.

Seite sowie täglich:

Preziosa.

Gänzl. neue erstklass. Spezialitäten.

Raffineröffnung 2. Anfang 4 Uhr.

Sonnabend, 2. September: Benefiz
f. d. Schauspielersaal: Zu Freud
und Leid.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.

Anfang
montags
8 Uhr.

Sonntags
7 Uhr.

Moabiter Wintergarten Artus-Hof

Perleberger Str. 26, Stendaler Str. 10

Direktion: Karl Pirnan.

Riesen-August-Programm.

The Lunas Luftakt. Byron, musika-
lischer Clown. Rolays Duett. Herrn.
Milardo, Groteskomiker. The Darwells,
Relangenst. Rositta, Herrn. Tänzerin.
Erka Erika, Souflette. Arturo, frei-
stehende Kritiker. Gust. Müller, Hu-
morist. Les Totos an Silberstein.

Das Gesicht.

Schwank in 1 Akt.

Anfang 4 Uhr. Vorstellung 6 Uhr.



Admiralspalast

Am Bahnhof Friedrichstraße

Eis-Arena.

Göbnet v. 10 Uhr vorm.

In der heißen Jahreszeit
angenehm kühler Aufenthalt.

Allabendlich:

Montreal

Die Stadt auf Schlitt-
schuben.

Neu: Push-Ball-Spiel

Kunstausproduktionen.

Zahlreiche

Exquisite Restauration

bis 1 Uhr nachts.

Bis 7 Uhr u. von 10^{1/2} Uhr
abds.: halbe Kassapreise.

Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.

Berlin N., Brunnenstraße 16.

Wenn schön: im Garten!

Wenn schön: im Saal!

Theater, Konzert, Spezialitäten.

Guten Morgen, Herr Fischer!

Der Präsident. Guten Tag, Papa!

Anfang 5 Uhr.

Casino-Theater

Wiedereröffnung

Sonnabend, den 26. August

mit dem neuen

Berliner Vossen-Schlager

Der selige Huldshinshy.

Vorberl. tägl. von 10^{1/2} bis 1^{1/2} Uhr.

Schweizer-Garten

Am Königsplatz. Am Friedrichshain.

Jeden Abend 1/10 Uhr:

Wie man Weiber tresselt.

Wisse mit Gsang in 2 Akten.

Spezialitäten, Kinematograph.

Jeden

Mittwoch: **Kinderfest.**

Anf. wochentags 5, Sonnt. 4 Uhr.

Humor-Quartett

Am 17. Berliner No. 9000
Gg. Trauer Kastanienallee 60

Der große Verkauf

von ca.

40,000

Ulster, Paletots,
Pelerinen und
Gummi-Mäntel

beginnt morgen Sonnabend und
dauert bis zum 3. September

Unter den sehr vorteilhaften
Angeboten befinden sich
hervorragende Neuheiten
der Saison 1911 — 1912



Man beachte das morgige Inserat!

Baer Sohn

Kleider-Werke

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der neueste Haupt-Katalog Nr. 62 kostenfrei.

Verkäufe.

Zehn Prozent Rabatt, Vorkauf.

Teppiche, Farbenseiler, jetzt labelhaft billig. Kleinen-Parquetlager, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelabrik; billiger wie überall. Vorkaufseisen noch extra 10 Prozent Rabatt. Sonntags geöffnet.

Gardinen, Fabrikreste, Fenster 1,65, 2,35, 2,85, 3,50, 4,50, 6,75 usw. Totalverkauf von angekauften Gardinen, Stores, Bettdecken flammend billig. Große Frankfurterstraße 125.

Tuch- und Plüschportieren, Garnitur 3,85, 4,50, 5,25, 6,50, 8,25, 10,50. Parquetlager Große Frankfurterstraße 125.

Teppiche, Plüschdecken mit kleinen Fleckern zu Spottpreisen. Große Frankfurterstraße 125. Nur im Hause der Möbelabrik.

Möbelstoff-Käufer, Anleumreste, labelhaft billig.

Sport- und Schlafbetten 1,25, 1,40, 1,85, 2,45, 2,85 usw. Große Frankfurterstraße 125 im Hause der Möbelabrik. 3002R*

In freien Stunden. Wochen- und Monatsarbeiten für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements wöchentlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabenstellen des "Vorwärts" entgegen. Probehefte gratis.

Wollen zu Yves Guano's und Eglismund Lacroix. Die wahre Welt des Christentums, von August Bebel. Preis 75 Pf. Billige Ausgabe 30 Pf. Expedition Lindenstraße 69, Laden.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes Teppichlager Dehm, Gadeicher Markt 4, Bahnhof Dörf. (Leiter des "Vorwärts") erhalten 5 Prozent Rabatt. Sonntags geöffnet!

Germanoptus 6. Wandleibband. Selbstverständlich bevorzugter Wareneinfuhr. Würdevollste Ausstattung. Gebrochene. Sommerpaletots. Herrenhosen. Riemenwahl Brautkleider. Vermietungsbett. Laubentdecken. Wäscheauswahl. Gardinenauswahl. Teppichauswahl. Steppdecken. Wäscheauswahl. Goldschmuck. Taschenbroschen. Wandbroschen. Warenverkauf ebenfalls Sonntags.

Taschenbuch für Gartenfreunde Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Gartens, Gemüse- und Obstgärtens von Max Feldbörger. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3,50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstr. 69.

Radschleppkarten. Wir empfehlen Rad- und Auto-Fahrern Straußes Karte 1200 Quadrat-Meilen um Berlin. 2 Teile a 1,50 Mark. Nordliche Hälfte der Provinz Brandenburg reicht bis Stettin-Lederhunde, südliche Hälfte bis Halle-Leipzig-Dresden. Gekauft. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Laden).

Federbetten. Stund 11,00, große 16,00, Wäsche, Gardinen, Portieren, Teppiche, Decken, Sportbillig. Wandleibhaus, Rüstnerplatz 7. 2857R*

Vittaner. Röhrenmaschinen, velle Vergütung, Spezialgeschäft Ledererstraße 28, Ecke Dörfenstraße. +107*

800 Herrenanzüge von 25 bis 70 Mark werden billig ausverkauft bei Hermann Schlegler, Turmstraße 88. Lieferant der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung.

Gehobene der Politik, von Friedrich Stampfer. Gebunden 3 M. Buchhandlung Vorwärts, Lindenstraße 69 (Laden).

Teppiche (schlechte), Portieren, Gardinen, Steppdecken, Wanddecken, Wäsche, Gardinen, Lederhosen, Sofa, Kofferte, Sportbillig. Parquetlager Rauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, Rüstnerplatz. Vorkaufseisen zehn Prozent. Sonntags geöffnet. 2488R*

Monatsanzüge und Sommerpaletots von 5 Mark sowie Hosen von 1,50, Gebrochene von 12,00, Frack von 2,50, sowie für fortwährende Figuren. Neue Garderobe zu flammend billigen Preisen, aus Handarbeiten verarbeitete Sachen kann man am billigsten bei Max Kaufstraße 14.

Teppiche (schlechte), Portieren, Gardinen, Steppdecken, Wanddecken, Wäsche, Gardinen, Lederhosen, Sofa, Kofferte, Sportbillig. Parquetlager Rauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, Rüstnerplatz. Vorkaufseisen zehn Prozent. Sonntags geöffnet. 2984R*

Radschleppkarten. Wir empfehlen den Freunden des Radfahrens: Mittelbahn Karte für Rad- und Motorfahrer von Berlin und weiterer Umgebung auf Reinen gezogen Preis 1,80 M. (zusammenlegbar). — Karte für Rad- und Motorfahrer von Brandenburg, auf Reinen gezogen und zusammenlegbar 2,00 M. Expedition des "Vorwärts", Lindenstraße 69, Laden.

Geschäftsverkäufe. Obster, Gemüsegeschäft, großer Korbwaren, verkauft Bedmann, Rixdorf, Dörfenstraße 32. +73*

Zigarrengeschäft umständlicher Verkauf. Röhrens Geschäft, Rüstnerplatz 8. +53

Distillation, Laubentdecken, verkaufe ganz besonderer Umstände halber. Mehrere Vereine, großer Fußballklub, Wahlverein. Anstufenerkelt "Vorwärts". Expedition, Rüstnerstraße 123. +44

Möbel.

Küchenmöbel. Spezialfabrik, Neue Königstraße 32 (Alexanderplatz).

Küchenmöbel. Spezialfabrik, Neue Königstraße 32 (Alexanderplatz).

Küchenmöbel. Spezialfabrik, Neue Königstraße 32 (Alexanderplatz).

Möbel-Fachver. Fabrik von Holzwaren, Brunnenstraße 7, am Rosenthaler Tor. Wohnungsanrichtungen auf Kredit und gegen bar. Kleinen-Kaufmann. Stube und Küche. Anzahlung von 15 Mark an. Einzelne Möbelstücke von 5 Mark anzahlung an. Hervorragend schöne Muster in bunten Kläden. Wochen-, Monats- oder vierteljährliche Raten nach Ueber-einkunft. Liefere auch nach auswärts. Vorzeitig dieses Inserat erhält beim Kauf 5 Mark gutgeschrieben. Kunden, die ihr Konto bezüglichen haben, erhalten einzelne Möbelstücke ohne Anzahlung. Sonntags geöffnet.

Möbel ohne Geld! Bei ganz kleiner Anzahlung geben Bettstätten und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten kauft bei uns. Kaufmann u. Co., Rostenstraße 4. (Schlesischer Bahnhof).

Bürgerliche Wohnungen. Einrichtungen, moderne Küchen, Schlafzimmer, einzelne Ergänzungsstücke, englische Bettstellen mit Stahlmatratze, neubaum 45,—, Umbau-Wäsche 45,—, Schreibtische, Kuckeldeckel, Spiegel, Vertikals 48,—, Garderobenschränke, Kommoden, Speiseische, alles laufen Braunkauf, Möbelhäuser billig. Beschäftigung lohnend. Möbel- und Polsterwarenfabrik Chausseestraße 49, Dörfenplatz. 46R*

Möbelangebot. Einzelmöbel und ganze Einrichtungen jeder Art, auch gebrauchte, beliehen gemessen, sportbillig. Kleinen-Kaufmann, 5 Stagen. Möbelspeicher, Neue Königstraße 5-6, Fabrikgebäude. Sonntags geöffnet. Teilzahlung gestattet. 1*

Arbeiter-Wohnungen. Für jedermann leicht erwerbbar, sehr billig, auch gebrauchte, gut erhalten, große Auswahl, Teilzahlung gern gestattet. Ruffenpfeils, Jüdischergasse, keine Anzahlungen, bequeme Abzahlungen nach Wunsch der Käufer. Moderne bunte Küchen von 60,— Mark an. Stube und Küche von 200,— Mark an, kein Abzahlungsgehalt. Jul. Gabelier, Tischlermeister, Rüstnerstraße 54. 246/6*

Verwalter verkauft Kuchbaumwirtschaft, wie neu, elegantes Umbau, prachtvolle Küchenmöbel, Küchengeräte, Teppich 220,00, Säulenbänke, nur Privatleuten. Weinmeisterstraße 1b-2. 117/17

Wäsche, wie neu, Resten verkauft Jacob, Rüstnerstraße 34. +150

Für billiges Geld gute Möbel bei A. Kretsch, Noabit, Ottostraße 2, zwischen Turmstraße und Alt-Noabit. Da ich mit ganz geringen Speeren arbeite und mich mit äußerst kleinem Nutzen begnüge, bin ich in der Lage, Möbelkäufern allergrößte Vorteile zu bieten. Käufern, welche nicht über genügend Bargeld verfügen, gewähre bei größerer Anzahlung Zahlungsbeihilfe ohne Anschlag. Lieferung und Aufstellen der Möbel kostenlos. 54R*

Verloren geht Ihnen viel Geld wenn Sie Ihren Bedarf an Einzelmöbeln sowie ganzen Wohnungs-Einrichtungen nicht Noabit, Turmstraße 69, beden. Kleinste Anzahlung, Abzahlung von Mark 1,— pro Woche an. Reichhaltiges Lager in Möbeln jeder Holz- und Stilart. Niedrigste Preise trotz allerbesten Verarbeitung. Nur streng moderne Muster. Stube und Küche (son von Mark 200,— an Zwei Stuben und Küche von 450 Mark an. Sonntags geöffnet bis 2 Uhr. Höpne u. Co., Noabit, Turmstraße 69. 53R*

Ein Wort an das Möbel kaufende Publikum. Bevor Sie Ihre Einkäufe machen, beschließen Sie meine Vorkaufe: Noabit, Turmstraße 73, und Schöneberg, Hauptstraße 50. Enorme Auswahl in kompletten Zimmern als auch Einzelmöbeln. Spezialität Ein- und Zwei-Zimmer-Einrichtungen. Modernes Wohnzimmer, echt Kuchbaum furniert, nebst Küche in den prachtvollsten Farben von 295 Mark an. Eigene Polsterwerkstätten, daher weitgehendste Garantie für nur erstklassiges Material und allerbeste Verarbeitung. Beschäftigung ohne Kaufverpflichtung erbeten. Ständig circa 100 Musterzimmer in allen Preisklassen vorrätig. Lieferung frei Haus. Kostlose Lagerung. 52R*

Möbelhandlung Mariannenstraße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. "Vorwärts"-leser 3 Prozent Rabatt. 39R*

Bilder. Wertigererichte und lose Bilder, Leisten und Rahmen kaufen Sie heute am billigsten und reellsten direkt Fabrik bei Silber-Vogdan, Weinmeisterstraße 2. Verlangen Sie 5 Prozent Rabatt.

Fahrräder. Herrenfahrrad, Damenfahrrad, einmal benutzt, 35,—, Holz, Diamant, 23R*

Herrenfahrrad 30,00, Freilauf, Damenfahrrad, sämtliche Zubehör-sachen. Brandt, Große Frankfurterstraße 121, Seitenflügel. 117/15*

Fahrrad, labellos, 20,—, Frau Kraus, Andrastraße 54 II. 117/16

Herrenrad verkauft umständlicher Kröfchel, Stalgerstraße 102.

Musik.

Pianino, kreuzfaltig, 140,—, Vorkaufseisen. Gander, Turmstraße 8. 117/3*

Kaufgesuche.

Hochzahlender! König, Rixdorf, Emmerstraße 47, kauft getragene Herrengarderobe, Bettfedern, Wäsche, Kuchschlachten. Bestellkarte. *

Marinabfälle, Gramm 5,40, Gold, Silber, Zahngebisse, Brillen, Stanniol, Silber, Kugeln, Auguststraße 19 III. +59*

Zahngebisse, Zahn bis 80 Pfennig, Goldbissen, Stanniol, höchsthaltend. Kohn, Neue Königstraße 76. +59*

Platina, alle Goldbissen, Druckgold, Silber, Doublebisse, Kressen, Gebisse, Kressen, Goldbissen, Goldgummis, Stanniolbisse, sämtliche gold- und silberhaltigen Abfälle kauft Brod, Goldschmelze, Rostenstraße 29. Telefon IV. 6958. *

Goldbissen, Silber, Platin, Zahngebisse, Stanniol, höchsthaltend. Kressen, Friedrichstraße 139 I (nahe Bahnhof). 117/10*

Kupfer, Messing, Platinabfälle, Silberabfälle, Goldschmelze Krieger Rostenstraße 29a (gegenüber Rostenstraße). 200R*

Verschiedenes.

Lewandowsky - Sänger, alle Weltgeschick, Dörfenstraße 31. +107*

Unterricht in der englischen Sprache für Anfänger und fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty, Liebsteit, Charlottenburg, Stuttgartplatz 9, Gartenhaus III. 44R*

Patentanwalt Müller, Gütchenstraße 81. 2439R*

Patentanwalt Bessel, Gütchenstraße 94.

Wahrscheinlich! Keelen Leuten Bettwäsche, Hauswäsche. Direkte Wochenanzahlung. Wäscheabrik Lewin, Dörfenstraße 12. Postkassenorder. *

Kaufbische. Frau Koppel, Rostenstraße 21, nächst Klostertor Bettwäsche, Leibwäsche, vier Handtücher, vier Tischentwürfer, 0,10. Lieferung und Abholung Kostlos. *

Freibad Wannsee! Jungen gesucht, denen im Juli 4 als Bezahlung abgegebene Handtaschen Pappmarke nicht verabsolgt worden. Zuschriften erbeten B. S. 48, Schöneberg, Hauptpostlagernd. 2155

Reparatur für Kuchbisse sucht F. A. Saffers, Rostenstraße 28a.

Töpferarbeiten verlangt Zimmerstraße 57. 916b

Lehrmädchen verlangt Dörfen, Schöneberg, Rostenstr. 53. +11

Vermietungen.

Restaurant, Kaffee-Kuchhaus, Allee 42, Charlottenburg, Saal für circa 120 Personen, für Vereinstreffen, Versammlungen oder Partizipationsen passend. Kuchbahn, Nähe große Fabriken mit 30 000 Arbeitern, zu vermieten 1. Januar 1912. 215*

Wohnungen.

Billige Wohnungen Dreifachstraße 5. 166/14

Quintmannstraße 15 (Schöne Wohnungen), vollständig neu renoviert, mit Gas von 18 bis 22 Mark zu vermieten. Näheres beim Wirt. *68*

Wohnungsuchende. 1 Stube und Küche wegen Verzug nach außerhalb zum 1. Oktober, garantiert trocken, ungarisierrein, Kaufstraße 46, Verwalter. +11

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für Herren. Witwe Fleming, Dörfenstr. 22, vorn II.

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle, Herrn, Vorderzimmer, Grünweg 68, I links.

Möblierte Schlafstelle zu vermieten bei Dornfeld, Frankfurter Allee 144. +68*

Mietsgesuche.

Junger Mann sucht alleiniges möbliertes Zimmer. Nähe Stettiner Bahnhof. Offerten "Vorwärts"-Ausgabe Stettinerstraße 10.

Zurück Vorderzimmer, allein. Preisangabe inklusive. Wollteiler, Rostenstraße 6, vorn III.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote. Kuchschleifer, tüchtige, sucht Ed. Kuch, Tempelhof. 2006

Schlofferlehrling verlangt Kuch, Dörfenstr. 23. +11*

Schloffer auf feineren Lären, Schaufel, Kuch, Brombeere verlangt Kuch, Charlottenburg, Schillerstraße 94. +64*

Perfekte Schuberemacher gesucht. Kuchschleifer und Kuchschleifer unter G. 667 Bestmanns Annoncenbureau, Alexanderplatz. 219/14

Meister Schwaibrommonteur für Reparatur zur Kuchbisse sucht F. A. Saffers, Rostenstr. 28a.

Lehrmädchen verlangt Dörfen, Schöneberg, Rostenstr. 53. +11

Offiziere in nur frischer, schöner Ware: Nur ein Preis!

Fette Gänse 0,68

7-12 Pfund schwer. 112/2*
Nur allererste Qualität
Gänserümpfe, halbe Gänse.
Fette Suppenhühner, Jg. Brathühner.
F. Wegner, 50. Mariannenstr. 34.

Möbel-Angebot.

Solches Möbelgeschäft liefert bürgerliche Wohnungsanrichtungen sowie einzelne Möbel gegen wählige Zinsvergütung bei kleiner Anzahlung u. geringen monatlichen Teilzahlungen. Anfragen unter Postlagerkarte 15, Postamt 103. Kein Abzahlungsgehalt. 2155*

Jeder Handwerker, jeder Arbeiter

kauft seine Kleidung in dem größten Spezialgeschäft von
Kohnen & Jöring, Arbeitskleidung für jeden Beruf.
Hauptgeschäft: Alexanderstr. 25. Filialen: Rosenhaller Str. 53, Ecke Weinmeisterstraße; Landsberger Allee 148, am Treibschbahn; Rixdorf: Bergstr. 66, am Ringbahnhof.